

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 1 (1895)

Artikel: Der Landschreiber : Valentin Compar von Uri und sein Streit mit Zwingli
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Landschreiber
Valentin Compar von Uri und sein
Streit mit Zwingli.

„Klein bist du, mein Vaterland, und gering ist die Zahl deiner Einwohner, aber groß ist dein Charakter, den du durch alle Zeiten bewahrt. Ich bin stolz, dir anzugehören.“

„Du bist die stille Heimath ächter Freiheit, seit die Geschichte der Waldstätte gedenkt, seit sie von den Hirten an den Ufern des schönen Waldstättersees etwas meldet.“

Lüsser, Gesch. d. Kant. Uri, S. 1.

Viele durch Heldeninn, Tugend und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer, welche einst in unserm lieben Heimathlande lebten und wirkten, sind derart verschollen, daß man heute kaum mehr ihre Namen kennt. Zu solchen Männern muß auch der Landschreiber Valentin Compar gerechnet werden. Ich betrachte es als eine angenehme und dankbare Aufgabe, das Andenken dieses merkwürdigen Mannes der völligen Vergessenheit zu entreißen. Leider ließen mich bei dieser Arbeit die Quellen sehr im Stiche. Das Archiv Uri gewährte fast keine Ausbeute; selbst die große handschriftliche Chronik des überaus fleißigen urnerischen Geschichtsforschers Landammann Dr. K. Fr. Lüsser enthielt nur einige spärliche Notizen. Trotz eifrigem Nachforschens ist es mir nicht gelungen, das Geburtsjahr und die Herkunft Compar's mit Sicherheit festzustellen. Der italienisch klingende Name ließ mich vermuten, daß die Familie Compat aus dem Tessin stamme, wo Uri um's Jahr 1500 an mehreren Vogteien betheiligt war. Wirklich finden wir um die Mitte des 16. Jahrhunderts den Familiennamen Compat in Locarno vertreten.¹⁾ Ob nun Valentin Compat aus dem Tessin

¹⁾ In Briefen, welche Ritter Melchior Lüssi an den Erzbischof von Mailand richtete und welche sich in der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand befinden, wird öfters ein Schreiber Compat zu Locarno erwähnt. Gefällige Mittheilung des Hochw. Hrn. Neupriesters Eduard Wyman in Chur.

zu uns herüberzog, oder ob seine Familie von Uri nach Locarno auswanderte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Doch ist letzteres wahrscheinlicher.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts bekleidete Compar die Stelle eines Schulmeisters zu Altdorf und erhielt 1513 das Bürgerrecht in Uri. Das urnerische Einbürgerungsbuch meldet nämlich: „Anno domini 1513 uff den ersten suntag im Mayen (wurden als Landleute angenommen . . .) Valentin Compar Schulmeister zu Altdorf und Ursula Adamki sin Hußfrow und wurde jnen das Landrecht geschenkt“. ¹⁾ Der Umstand, daß die Landesgemeinde dem Schulmeister Compar das Bürgerrecht schenkungsweise ertheilte, während bei den meisten andern Einbürgerungen die Bezahlung einer Taxe vorgemerkt ist, läßt uns mit Recht annehmen, daß Compar in Uri eine sehr geachtete und beliebte Persönlichkeit war.

Nicht lange hierauf wurde Compar mit dem Amt eines Landschreibers von Uri betraut. Diese Stelle gehörte im 15. und 16. Jahrhundert zu den wichtigsten Beamthungen. So erscheint z. B. der Landschreiber Hans Kempf wiederholt als Bote auf eidgenössischen Tagsatzungen von 1428 bis 1441 und als Schiedsrichter in wichtigen Angelegenheiten. ²⁾ Ähnliches läßt sich von den einige Jahrzehnte später anftretenden Landschreibern Johann Bürgler und Peter Käf sagen.

Es ist wahrscheinlich, daß Compar in seiner Stellung als Landschreiber die Leitung der Schule in Altdorf fortführte. Im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, wo das staatliche Schulwesen der Urkantone noch in seinen Anfängen lag, kam es nicht selten vor, daß ein Landschreiber auch Schulmeister war. Die Landschreiber mochten vermöge der zur Ausübung ihres Amtes erforderlichen höhern Bildung zur Leitung der Volksschule besonders geeignet erscheinen. So war der eben erwähnte Landschreiber Johann Bürgler auch Schullehrer in Altdorf und zwar der erste bis jetzt urkundlich ermittelte. ³⁾

Ende 1524 oder Anfangs 1525 verfaßte Compar, wohl auf Veranlassung der Regierung von Uri, eine Vertheidigungsschrift der katholischen Lehre gegen den Zürcher Reformator Ulrich Zwingli. Diese Schrift ist es, welche uns den Landschreiber Compar merkwürdig macht. Zwingli hielt sie für bedeutend ge-

¹⁾ Dieses Einbürgerungsbuch befindet sich in den Händen des jeweiligen Landammannes von Uri. — Die Meldung in Dr. Lüssers Chronik (zum Jahre 1432), wonach Compar schon 1432 „Schulherr in Altdorf“ war, ist nicht haltbar.

²⁾ Geschichtsfreund 7, 95.

³⁾ Vergl. „Die Anfänge des Schulwesens im Lande Uri“ von F. J. Schiffmann im Geschichtsfreund 33, 273 ff.

nug, um ihr eine weitläufige Antwort entgegenzusetzen. Beide Schriften sollen unten einlässlich besprochen werden.

Bald nach Abschluss seiner Apologie wurde Compar von einem reformirten Fanatiker erschlagen. Der Mörder hieß Anton Roggenacher, auch Kürsiner oder Kürschner. Derselbe war gebürtig aus dem Lande Schwyz und hatte sich zu Zollikon den Wiedertäufern¹⁾ angeschlossen. Im März 1525 wurde Roggenacher nebst andern Wiedertäufern auf Befehl des Großen Rathes gefangen genommen und eingekerkert. Es gelang jedoch den Gefangenen, durch einen unverschlossenen Laden zu entkommen.²⁾ Roggenacher zog nun zu seinen „Brüdern“ nach St. Gallen. Dort bemühte er sich, eine eigene Christengemeinde zu gründen, in welcher Gütergemeinschaft und öffentliches Sündenbekennen bestehen sollten, letzteres nach dem Auspruche des hl. Jakobus: „Bekennet einander euere Sünden“ (Jak. 5, 16).³⁾ Roggenacher wollte seiner Gemeinde durch ein gutes Beispiel vorleuchten und bekannte um Pfingsten 1525 in einer Versammlung von mehr als 200 Personen öffentlich seine Sünden, unter diesen auch, daß er auf Anstiften seiner Frau den Landschreiber von Uri erschlagen habe.

Da aber die Wiedertäuffer auch in St. Gallen obrigkeitlich verfolgt wurden, kehrte Roggenacher wieder nach Zollikon zurück und setzte daselbst seine wiedertäuferischen Umtriebe fort. Im März 1526 wurde er zum zweiten Male ergreiffen und nebst mehreren Genossen vom Rathe zu Zürich zur Verantwortung gezogen. Er war unter anderm auch angeklagt, seine frühere Ehefrau „ermört oder sonst getötet“ zu haben. Seine Vertheidigung lautete: „Vergangener Pfingsten (1525) sig er (Roggenacher) vnd sin eliche Hußfrow miteinander zu St. Gallen gsin. Und als sy daselbst by einer grossen Versammlung werind, ob den 200 Menschen, vnd da alle gepettet und Gott den Herrn angerufft, wurde er innenlich vnd von Herzen bewegt, sin Sünd allda zu erzellen, so er wider Gott unsren Seligmacher gethan hätte, vnd gesprochen, daß er einen Todschlag begangen hab an dem Landschreiber von Uri von wegen seiner jetzigen Ehwirtin. Darvff stunde bemeldte sin Ehwirtin auch vff und eröffnete dem Volke auch, wie Ir Ehmann einen Todschlag begangen hätte, von iretwegen. Darumb sy beyde begertind, das man Gott für sy betten solt. Anders sig es nit ergangen, dann als obstat, vnd habe sin ehliche Hußfrowen, so er jetzt hat, allwegen ge-

¹⁾ Die Wiedertäuffer, eine reformirte Sekte, machten sich schon 1523 bemerkbar. Sie verworfen die Kindertaufe als „papistische“ Erfindung, tauften die Erwachsenen nochmals und begingen allerlei andere Frevel. Hauptherde der Wiedertäuffer auf Zürcher Gebiet waren das Dorf Zollikon am Zürchersee und die Herrschaft Grüningen.

²⁾ Egli, Aktensammlung Nr. 674 und 691.

³⁾ Simler, Sammlung alter und neuer Urkunden, 1. Band, 1. Th., S. 130 u. 140.

hept, vnd dhem andere, vnd bedure Inn, das er also gegen minen Herrn vertretit werde".¹⁾ Roggenacher wurde hierauf wieder mit 17 andern „Brüdern“ zum Gefängniß verurtheilt. Das Urtheil lautete: auf Verhör hin, wonach alle (18 mit Namen angeführte Wiedertäufer) auf ihrem „Wesen“ beharren, sollen sie zusammen bei Wasser und Brod auf Stroh in den neuen Thurm gelegt werden und Niemand „zuo noch von inen wandeln“; man soll sie „also im turn ersterben lassen“; wer gehorsam sein und von seinem „Irrsal“ abstehen will, soll den Räthen zu anderweitiger (milderer) Strafe angemeldet werden".²⁾ Diesmal war der Rath so vorsichtig, alle Läden des Thurmes zu schließen, so daß den Gefangenen keine andere Wahl blieb, als sich zu „befehren“ oder lebenslänglich im Thurm zu sitzen. Die meisten scheinen das erstere vorgezogen zu haben. Unter den Gefangenen, welche sich am 19. Nov. 1526 zur „Befehlung“ anmeldeten, befindet sich auch der Wiedertäufer Roggenacher.³⁾ Von da an berichten die Akten nichts mehr von ihm.

Da Zwingli in seiner Antwort vom 27. April 1525 von Compar's Tod nichts weiß und Roggenacher seinen Todschlag schon zu Pfingsten des gleichen Jahres bekannte, so fällt die Ermordung des uralterischen Landschreibers ohne Zweifel in den April oder Mai 1525. Compar hinterließ mehrere Kinder.⁴⁾ Im Todtenverzeichniß der „Straßen“ zu Altdorf stehen verzeichnet: „Valentin Compar, alt Landschreiber; August Compar sein Sohn“; und etwas weiter unten: „Boneti Compar's seligen Ehefrau“. Im „Manuale meiner Herren“ von 1552—1564 wird ein „Boetius Compar“ genannt.⁵⁾ Boneti und Boetius dürfte wohl nur eine verschiedene Schreibart des Namens der gleichen Persönlichkeit sein; Boneti oder Boetius Compar ist wahrscheinlich ein Bruder August Compar's.

Den erwünschten Aufschluß über die Bildung und Wirksamkeit des „kunstliebenden und gelehrten“⁶⁾ Landschreibers Compar würde uns die von ihm verfaßte Apologie gegen Zwingli bieten. Bedauerlicher Weise ist diese Schrift

¹⁾ Simlers Sammlung alter und neuer Urkunden, 1. Band, 2. Th., S. 446 ff.; große Simlerische Sammlung, 18. Band; Egli, Aktenammlung Nr. 933; Lüsser, Chronik, zum J. 1525.

²⁾ Egli, Akten. Nr. 934.

³⁾ Egli, Akten. Nr. 1071.

⁴⁾ In dem Landleutenbuch, welches sich im Besitze des Hrn. Bibliothekar F. J. Schiffmann in Luzern befinden soll, heißt es, daß „V. Compar vnd Ursula Adamki sin Hufßrow sampt sinen kindern“ in's Landrecht aufgenommen wurden.

⁵⁾ Archiv Uri.

⁶⁾ So nennt ihn Dr. Lüsser in seiner Chronik zu 1522.

spurlos verloren gegangen. Die Herausgeber von Zwingli's Werken, Schuler und Schultheß, schrieben 1830, daß alle Bemühungen, Compar's Schrift aufzufinden, bis jetzt fruchtlos geblieben seien. Auch seitherige Nachforschungen ergeben kein günstigeres Resultat. Hr. Bibliothekar F. J. Schiffmann in Luzern, ein vorzüglicher Kenner und Freund der Geschichte Uri's, schrieb mir letzten Sommer: „Wegen Compar's Schrift habe ich mir viele Mühe gegeben, konnte sie aber nirgends ermitteln“.

Da also Compar's Apologie als vernichtet betrachtet werden muß, so blieb mir nichts anderes übrig, als den Hauptinhalt dieser Schrift aus Zwingli's „Antwort“ herauszusuchen und zusammenzustellen. Die Arbeit wurde mir dadurch erleichtert, daß Zwingli mehrere Stellen aus Compar's Schrift wörtlich anführt, andere wenigstens andeutet.

Um Compar's Apologie richtig verstehen und würdigen zu können, ist ein kurzer Rückblick auf die kirchlichen Verhältnisse der damaligen Zeit nothwendig. Wie in Deutschland, so war zu Anfang des 16. Jahrhunderts auch in der Schweiz ein furchtbarer Sturm gegen die katholische Kirche losgebrochen. In Zürich predigte der Stadtpfarrer Ulrich Zwingli seit dem 1. Januar 1519 mit großer Energie die Reformation. Er bekämpfte nicht nur wirkliche Missbräuche, welche in Kirche und Staat vorhanden waren, sondern machte wesentliche Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche zum Gegenstande der heftigsten Angriffe. Es gelang ihm nach und nach, viele Anhänger, sogar die Mehrheit des Großen Rathes, für seine Sache zu gewinnen. An den beiden Religionsgesprächen, welche im Januar und Oktober 1523 zu Zürich stattfanden, wurde durch Beschuß des Großen Rathes die katholische Religion als abgeschafft und die Reformation als zu Recht bestehend erklärt. Bei Anlaß der ersten Disputation gab Zwingli seine 67 Thesen oder Schlusreden heraus, welche die Leugnung der gesamten katholischen Lehre und die offene Kriegserklärung gegen die katholische Kirche in sich schließen. Der theoretischen Einführung der Reformation zu Zürich folgte die praktische auf dem Fuße nach. Schon am 15. Juni 1524 verordnete der Große Rath durch ein besonderes Mandat die Wegschaffung aller Bilder Christi und der Heiligen aus sämtlichen Gotteshäusern zu Stadt und Land.¹⁾ Alle Bilder, Crucifixe, Statuen und Gemälde, deren man habhaft werden konnte, wurden zerschlagen oder verbrannt. Wie viele kostbare Werke christlicher Kunst hiebei zu Grunde gingen, davon kann man sich heute wohl keinen Begriff mehr machen. Der Zeitgenosse Bullinger erzählt, daß eine Schar Männer dreizehn volle Tage damit beschäftigt

¹⁾ Egli, Altenf. Nr. 544 u. 546.

waren, um die Kirchen der Stadt von den „Gözen“ zu säubern, „die (Gözen) mitt der zyt alle zerbrochen, verbrent vnd zu nüty gemacht sind . . . da fast kostliche werck der Malery vnd Bildschnitzery, insonders ein Schöne kostliche taafel, in der wasserfylchen, vnd andere kostliche vnd schöne wercke zerschlagen wurdent“. ¹⁾ Ferner wurden schon 1524 alle Procescionen abgestellt, die kirchlichen Ceremonien an der Lichtmeß, am Palmsonntag und Churfreitag nicht mehr vorgenommen. Mehrere Priester schritten öffentlich und ungestraft zur Ehe. Noch heftiger als gegen die „Gözen“ kämpfte Zwingli um diese Zeit in Predigten und Schriften gegen die Messe, den Mittelpunkt des katholischen Kultus. Nur wenige Priester lasen noch Messe, und die, welche es thaten, wurden als „Meßpfaffen“ verspottet. Die hl. Sakramente wurden nicht mehr empfangen, die Kranken nicht mehr oder nur noch im Geheimen verwahrt, mehrere Altäre aus den Kirchen entfernt, alle Fasttage und mehrere Feiertage abgeschafft. ²⁾ So lagen bereits 1524 alle Anzeichen vor, daß die völlige Zertrümmerung der katholischen Kirche zu Zürich nächstens erfolgen werde.

Diese Vorgänge erweckten in der ganzen damaligen Schweiz Trauer, Unwillen und Schrecken. Besonders war dies in Uri der Fall. In den einsamen Bergen und Thälern des Urnerlandes lebte damals ein schlichtes Hirtenvolk, welches sich von dem mancherorts herrschenden Sittenverderbniß ziemlich frei bewahrt hatte und dem Glauben seiner Väter treu anhing. „Es hatte, namentlich in den Urkantonen, der Klerus im Ganzen gegen das Verderben mit größerer Sorgfalt sich bewahrt, als dies anderswo der Fall war; die Priester waren fromm, in ihrem Wandel ehrbar und genossen deshalb allgemein die Achtung und Liebe des Volkes, das, schlicht, gerade, einfach, unverdorben, wie es war, mit unwandelbarer Treue am katholischen Glauben hing, mit dem es seine glänzende und ruhmvolle Geschichte auf das Innigste verbunden wußte“. ³⁾ Zürich's drohender Abfall von der katholischen Kirche wurde in Uri um so schmerzlicher empfunden, als beide Orte seit alten Zeiten enge Beziehungen zu einander hatten.

Die Reformatoren ließen es gleich anfangs an Versuchen nicht fehlen, auch Uri für die kirchliche Neuerung zu gewinnen. So schreibt Dr. Lüsser: „Die Neuerer, durch die Erfolge immer dreister, suchten ihre Lehre überall auszubreiten und behaupteten, die Verkündung derselben dürfe nicht gehemmt werden, damit Jeder freie Wahl habe, den Glauben anzunehmen, welcher

¹⁾ Bullinger, Reformationsgeschichte 1, 178.

²⁾ Edlibach, Chronik 262 ff.

³⁾ Niffel, Kirchengeschichte 3, 506.

ihm behage. Ja, es wagten sich Prediger derselben selbst in die Urkantone. Aber in Schwyz ging es einem solchen nicht gut. Er wurde von der Kanzel heruntergerissen und zum „Ochsen“ geschleppt, wo er mit Scheitern erschlagen wurde, wobei das fromme Frauengeschlecht sehr thätig war. Von da an wagten sie nicht mehr, als Prediger zu erscheinen; dagegen kamen sie verkleidet, besonders als Metzger, unter dem Vorwande, Vieh zu kaufen, und suchten ihre Lehrsäze durch Wort und Verbreitung von Schriftchen auszubreiten¹⁾. Besonders scheint es Thomas Platter gewesen zu sein, dessen Zwingli sich bediente, um die Urkantone mit der Reformation bekannt zu machen. Platter, ein Walliser, der sich um diese Zeit zu Zürich aufhielt, erzählt nämlich in seiner Selbstbiographie: „Der Zwingli hat mich auch oft gebraucht; item Mykonius und Andere, die mich in die V Orth mit Briefen, die sie zu den Liebhaberen der Wahrheit geschrieben, schickten, in welchen Bottschafften ich oft Leib und Leben mit Freuden gewagt habe, damit die Lehr der Wahrheit ausgebreitet würde, bin ich auch etliche mal kaum darvon kommen“²⁾.

Zwingli hatte in Uri einen Freund, den Landschreiber Jost Schmid, dessen Lehrer er einst an der St. Martinsschule in Basel gewesen war. Am 12. Aug. 1519 schrieb Schmid folgenden Brief an Zwingli:

„Jost Schmid, Landschryber zu Uri, dem eerwürdigen, hochverrühmten und wolgeleerten Herrn und Meister der h. Schrift, M. Ulrich Zwingli, Lüt-priester der hohen Stift zu Zürich, meinem insunders günstigen lieben Herrn.

„Min underthänig, bereit, gutwillig dienst, hochgeletert, berümpter, eerwürdiger, wyser Herr! Ich dank üch uf das allerhöchst der großen Mü und Arbeit und des ernstlichen Flyß, vor etlichen Jaren mit mir in Schulen zu Basel gebracht, mich erbietend in Dankbarkeit, das, ob ich kann, umb über Wyheit zu beschuldigen. Wyser getrüwer Herr Meister, ich keer zu dem Brunnen, da mir Ergetzlichkeit entsprungen ist in der Hitz meiner Kindheit, üch aufrufend um Hilf und Rat. Ich hab einen jungen Bruder von acht Jaren; den hat mir min l. getrüwer Vater selig zu letzten (trösten) gelassen, nit gar eines unzimlichen Wandels, genug subtil des Hirns, in gestalt mich bedünkt, daß ob man Flyß an in wollt legen, etwas Studierens halben us jm wird werden; das min höchst Begierd wär, auch mines l. Vaters selgen letzter Wille gewesen; dariuu mich kein Kosten wird beduren. Darum ich von üch, zu dem ich mich aller Lieb versich, by Trager diß Briefs antwurt erwart in guter Hoffnung, ir werdet üch hierin demütigen (herablassend erweisen). Denn min gänzlich Hoffnung und Will wär, in by überer Person zu halten;

¹⁾ Lüsser, Chronik, zu 1518. — ²⁾ Miscellanea Tigurina 3, 261 f.

wo das nit zu vil geannutet wär; wo aber das nit syn mocht, daß doch er nach üwerem Rat versorgt wurde, damit er Zucht und Kunst lernen möcht. Hierin wellend üch bewyzen, als ich mich deß zu üch gänzlichen verſich.

Datum uf Frytag nach Laurentii 1519 zu Uri.

Uwer williger Diener, Jost Schmid,
Landschryber zu Uri." ¹⁾

Dieser Brief zeigt uns, daß Schmid seinem ehemaligen Lehrer eine dankbare Erinnerung bewahrte und daß man in Uri schon damals eine tüchtige Schulbildung schätzte. Viel zu weit aber geht Herr Mörikofer, indem er aus dem angeführten Schreiben den Schluß zieht, Schmid sei reformatorisch gesünnt gewesen und habe deshalb als Landschreiber dem altgläubigen Compar weichen müssen.²⁾ Denn abgesehen davon, daß Zwingli im Jahre 1519 seine literarische Fehde gegen die Kirche noch nicht begonnen hatte, besaß derselbe mehrere angesehene Freunde, welche anfänglich für die Reformation schwärmteten, später aber, als sie die Früchte der Reformation sahen, sich mit ihm überwarfen und auf katholischen Boden zurücktraten; so die berühmten Gelehrten Erasmus von Rotterdam und Lorit Glarean von Mollis in Glarus. Da über Jost Schmid's reformatorische Thätigkeit in Uri keine Beweise vorliegen, so wäre es gewagt, ihn für die Reformation in Anspruch zu nehmen.

Die eidgenössische Tagsatzung machte verschiedene Anstrengungen, die reformatorische Bewegung zu hemmen, doch anfänglich mit zu wenig Entschlossenheit, Einigkeit und Energie. Durch goldene Ketten an Frankreich gefesselt und in italienische Händel verwickelt, erschienen die Tagsatzungsboten oft ohne Instruktion, wenn es sich darum handelte, wichtige Maßregeln gegen die Reformation zu treffen. In Folge dessen schritt die Glaubensspaltung in mehreren eidgenössischen Orten rasch vorwärts. Damit steigerte sich aber auch die Erbitterung der katholischen Eidgenossen gegen Zürich. Uri gehörte zu jenen Kantonen, deren Boten sich zuerst weigerten, neben den Gesandten von Zürich an der Tagsatzung zu sitzen und Zürich den Bundeschwur zu leisten. Führer des Urnervolkes war der glaubenstreue und hochangesehene Landammann Jakob Troger³⁾. Rechtzeitig verbot Uri die Einfuhr der reforma-

¹⁾ Zwinglis Werke (Z. W.) 7, 83 f.

²⁾ Mörikofer, Ulrich Zwingli 1, 270.

³⁾ Im Jahre 1522 versahen die Boten Landammann Jakob Troger und Johann zu Räff von Luzern im Namen und Auftrage der Eidgenossenschaft die Pathenstelle bei der Taufe des dritten Sohnes König Franz I. von Frankreich. Sie übergaben dem jungen Prinzen zwei große Goldstücke mit dem Wappen der Eidgenossenschaft und von jedem Kanton (außer Zürich) 20 Dukaten als Pathengeleichenk (Abschiede 4, 1 a, 163 u. 173; Lüsser, Chronik, zu 1521 u. 1522). Noch mit mehrern andern ehrenvollen Botschaften wurde Troger betraut.

torischen Schriften, mit denen die Schweiz seit dem Jahre 1518 völlig überschwemmt wurde. Obwohl die Spannung zwischen Uri und Zürich bereits zu Anfang 1524 einen so hohen Grad erreicht hatte, daß die Boten dieser beiden Orte auf der Tagsatzung heftig an einander gerieten,¹⁾ so wollte ersteres doch das Mittel gütlicher Vorstellung und freundlicher Belehrung nicht unversucht lassen. Im März 1524 erschienen die Boten von Uri nebst den Abgeordneten anderer Orte vor dem Rath zu Zürich, um ihm das Gefährliche und Schädliche der Glaubensspaltung mit freundlichen Worten vorzuhalten, und ihn dringend zu bitten, von dem reformatorischen Vorgehen abzulassen. Die Bemühungen der Boten waren jedoch vergeblich. Zürich antwortete nämlich, es werde nicht von der Reformation abstehen, bis man es mit Beweisen aus der hl. Schrift des Irrthums überführe.²⁾ Das war der gewöhnliche Vorwand, dessen Zürich sich bediente, um sein reformatorisches Vorgehen zu rechtfertigen. Um diesen Vorwand zu entkräften, beauftragte Uri seinen gelehrten Vertrauensmann Compar, eine auf die hl. Schrift gegründete Apologie der katholischen Lehre gegen Zwingli auszufertigen. Compar entledigte sich dieser Aufgabe in geschickter Weise. Er machte vier der damals am meisten angefochtenen katholischen Lehren zum Gegenstande seiner Abhandlung und begründete sie durch Anführung zahlreicher Stellen aus der heiligen Schrift und aus den Büchern der Kirchenväter. Seine Schrift wurde an der Landesgemeinde vorgelesen, von ihr mit großem Beifall aufgenommen und nachher dem Zürcher Reformator überschickt. Zwingli antwortete mit einer umfangreichen Druckschrift vom 27. April 1525. Dieselbe steht in Zwingli's Werken, 2. Band, Seite 1—63, und führt den Titel:

„Ein antwurf Huldrychen Zwinglis

**Valentino Compar alten landschrybern zu Uri gegeben über IV artikel,
die er jn us sinen schlußreden angetastet hat.**

Vom evangelio, was es sye.

Von den leereren, wie vil juen zu glauben sye.

Von den Bildern, und wie an denen die schirmer und stürmer misleerend.

Vom segfür, daß gheins syn mag.“

Zwingli schickte seiner „Antwort“ zwei Begleitschreiben voraus, die, weil sie von einem Interesse sind, hier wörtlich (in neudeutscher Uebersetzung) folgen sollen.

Das erste Begleitschreiben ist an den Landammann, Rath und die Landesgemeinde zu Uri gerichtet und lautet:

¹⁾ Abschiede 4, 1 a, 365. — ²⁾ Abschiede 4, 1 a, 376 ff. u. 398 ff.

„Den frommen, fürsichtigen, ehrsamten und weisen Landammann, Rath und ganzer Gemeinde zu Uri, seinen günstigen, lieben Herren entbietet Huldreich Zwingli Gnade und Frieden von Gott dem himmlischen Vater und unserm Herrn Jesu Christo.

„Wilhelm Tell, der gotteskräftige Held und erster Urheber eidgenössischer Freiheit, Euer Landmann, o treffliche, nothfeste, getreue, liebe, älteste Eidgenossen, ist mit so ungemessenem Haß der Gewalt beladen gewesen, daß dieselbe ihn zuletzt, da sie ihn nicht überlisten konnte, mit einer so unmenschlichen, unnatürlichen Zumuthung anfocht, daß Gott es nicht mehr dulden wollte, sondern ihn mit seinem eigenen Fleisch und Blut errettete und ihn zu einem Ursprung und Stifter einer löslichen Eidgenossenschaft machte. Der soll auch billig bei Euch soviel gelten, daß Ihr erwäget, was Haß vermöge, nämlich daß er den Unschuldigen so unmenschlich angreifen darf. Nun ist Euch allen unverborgen, mit welchem Haß ich von etlichen besondern Leuten in einer Eidgenossenschaft angefehdet werde und für einen so schändlichen Menschen ausgegeben, daß, wenn ihm also wäre, mich billig weder meine Herren von Zürich, noch Juden, noch Türken unter ihnen dulden sollten. Deshalb ist es mir schwer, vor Euch zu reden oder etwas verlesen zu lassen; denn die erdichtete Schmach (die man ohne Wahrheit auf mich legt) hat mich ohne Zweifel bei Euch so verhaft gemacht, daß, sobald nur mein Name gehört wird, Mancher seine Ohren und sein Gemüth abwenden wird, damit er nur nicht von mir müsse reden hören. Darum ist für mich vorerst nothwendig, die Ungunst zu beseitigen, ehe ich etwas Ernstliches mit Euch zu reden beginne, damit Ihr meine Worte auch hören möget. Gott gebe Gnade! Ich habe so manchmal die falschen Reden, die auf mich erdacht sind, abgelehnt, wiewohl allweg mit wenig Worten, daß es keiner Verantwortung bedürfte, wenn diese Verantwortungen hätten mögen zu Euch kommen. Da aber meinen Schriften der Weg zu Euch verschlossen ist, so ist es nöthig, daß ich die Lügen abthue, damit die Wahrheit desto besser möge ersehen werden. Und das nicht um meines guten Namens willen, den ich längst bei Vielen verwirkt habe, sondern um der Ehre Gottes willen, daß sein Wort um meinetwillen nicht geschnählt werde; denn ich führe sein Wort mit Treuen, wie ich hoffe, zu seiner Gnade. Man sagt auf mich, wie ich die heiligen Sakramente abthun wolle, und ist aber mein höchster Fleiß, daß ich sie recht nach der Einsetzung Gottes hervorbinge. Ich rede [heißt es]:¹⁾ St. Jakob, der Jüngere, sei für uns gestorben, nicht Christus. Ich

¹⁾ Die Worte in eckiger Klammer stehen nicht im Urtext, sondern sind von mir zum Verständnis beigefügt.

predige aber nichts, als Jesum Christum, den Gefreuzigten um unseres Heiles willen. Ich halte [sagt man weiter] nichts auf der Mutter Gottes und den lieben Heiligen. Ich halte aber soviel von ihnen, daß ich nur lehre, wie sie gelehrt haben; da muß ich ja viel auf sie halten. Ich führe [wirft man mir vor] ein so schändliches Leben, daß es ein Unmaß sei. Ich bekenne mich als einen großen Sünder; aber schändlich habe ich nicht gelebt, dieweil ich noch jünger war, also daß man mich wegen irgend einer Schand je habe müssen strafen, wiewohl man etliche züchtige freuden, als die Musik, mir zum besten hat müssen rechnen, auch andere [Freuden], die man an der Jugend nicht achtet, die mir aber, ausgenommen die Musik, Gott nie hat lassen nachlaufen bis zu dieser Zeit. Ich habe [flagt man mich an] viele Pfründen. Ich habe nicht mehr denn eine; und da ich gleich zwei hatte, hatte ich minder als jetzt; es gab einen großen Kosten, den ich tragen mußte. Es wäre lang, alle Lügen zu erzählen, die man auf mich erdichtet hat: wie ich nach dem Rathssitz und nach der Gewalt strebe. Ich meine, ich habe soviel Rath zu ertheilen, daß ich alle Hände voll zu thun habe und dennoch kaum nachkommen kann. Ich wäre ein unnützer Verkünder des Evangeliums Christi, wenn ich nach solchen Dingen stellte; denn ich würde keine Frucht bringen. Gott aber, unser Herr, vor dem ich rede, der weiß wohl, ob ich also lebe oder nicht, dazu die Frommen von Zürich. Von des Eck wegen werdet Ihr hernach hören, wie es um seine Feindschaft stehe.¹⁾ Wenn diese und andere schändliche Lügen von einigen besondern Leuten, die nicht mögen erleiden, daß man den Eigenuß recht anröhre, zu Euch gekommen sein sollten, so habt Ihr meine Antwort, die ganz und wahr ist, mit der ich hoffe, wo etwas Ungunst wider mich bei Euch gewachsen wäre, schon niedergelegt sei, damit Ihr unparteiisch mein Schreiben verhöret; denn welcher aus Eigenrichtigkeit und verdorbenem Gemüth nach Haß und Gunst urtheilt, der mag nicht ein unparteiischer Richter sein, wie es jetzt meine Sache bei Euch erfordert, da ihr zwischen Valentin Compar und mir urtheilen sollet. Derselbe hat wider mich in vier Punkten geschrieben, seine Schrift bei Euch vor ganzer Gemeinde verlesen. Solltet Ihr meine Gegenschrift nicht ebensowohl lesen als seine, so würdet Ihr (zürnet nicht) keine unparteiische Richter sein, welches mir sonst von etlichen andern Orten auch geschieht. Meine Schriften verbieten sie, und bin ich aber bei den Frommen von Zürich und gerüstet, allen Menschen zu antworten um meiner Lehre willen; aber die Schriften aller Derer, die wider mich schreiben, lesen sie und

¹⁾ Zwingli war damals im Streite mit Dr. Johannes Eck, Professor der Universität Ingolstadt in Bayern, wegen der Disputation zu Baden.

frohlocken darob. Ist das ein rechtes Gericht? Ja, sprechen sie, Du bist ein Ketzer. Dazu mag mich die ganze Welt nicht machen. Darum, liebe Herren, wollet Ihr meine Schrift, die ich dem Valentin Compar für eine Antwort zuschreibe, auch lassen lesen, ob Ihr gleich meine vordrigen Schriften auch verboten hattet, so werden alle Liebhaber der Wahrheit Ehre können von Euch sagen. Denn mein Schreiben, das nicht mein ist, sondern Gottes Wort, steht (Gott sei Lob) noch so aufrecht als dasjenige anderer trefflicher Schriftsteller, denen ich die Schuhe zu schnallen nicht würdig bin; es wird auch so aufrecht bleiben, daß es Niemand wird mögen umkehren; daran zweifle ich so wenig als an Gott, aus zwei Ursachen. Die erste, daß ich keinen Grund nehme als das Gotteswort. Die andere, daß ich allein Gottes Ehre suche, nicht meine, allein das Heil der Seelen, nicht die Ausbreitung meines Namens. Darum weiß ich, daß meine Lehre nicht mag gestürzt werden, da sie nicht meine, sondern Gottes ist. Nun hat Valentin Compar mit so großer Zucht wider mich geschrieben, daß ich zum ersten wünschte, er hätte größer und rauher wider mich geschrieben, damit sich Gottes Feinde und meine desto mehr erfreut hätten; denn ich hatte mich entschlossen, keine andere Antwort zu geben, als wie ich ihm gethan habe. Es war mir auch längst vorhin gesagt, wie Einer von Uri wider mich schreibe, doch sagte man, es wäre ein Einsiedler. Nun weiß ich nichts anderes von diesem Valentin zu sagen, denn daß er mehr Zucht in seinem Schreiben gebraucht als alle, die zu dieser Zeit wider einander schreiben. Es ist auch sein Schreiben nicht öde, er meint's, als mich bedenken will, gut. Es hat mich auch nicht allein seine Bescheidenheit zur Antwort bewogen, sondern sein Fleiß und Euer Anhören, daß ich sehe, wie er sich nicht vergeblich in der heiligen Schrift übt und bei Euch nicht unbillig so werth gehalten wird, daß Ihr sein Schreiben habet öffentlich lassen verlesen. Auf das ist meine ernsthafte Bitte, meine Antwort gütlich zu verhören und nicht zu achten, wer geschrieben habe, sondern was ich geschrieben habe. Ist das die Wahrheit, was ich schreibe, warum glaubt man ihm nicht? so ich nicht meinen Tand rede, sondern Gotteswort, oder das darin Grund hat. Mag aber diese meine Antwort nicht an einer ganzen Gemeinde gelesen werden, [so bitte ich,] daß Ihr sie doch lasset lesen, wo es einem Jeden bequem ist, denn sie nicht wenig Frucht bringen wird zu der wahren Gottesehre. Und ob gleich etliche Dinge die Unberichteten verlezen, werden sie doch mit der Zeit je besser und besser erlernt, daß Ihr sehet, daß ich mit der Wahrheit umgehe, deren wir nothdürftiger sind zu unserer Zeit wie keiner Sache auf Erden. Also hat der Nebermuth und Geiz alle Dinge gefälscht, daß die Wahrheit auch bei den größten

fürsten wenig gilt; ja, was sie handeln wollen, geben sie ein Anderes vor, als sie vor ihnen haben. Aber Gott straft uns also; wir haben nichts auf sein Wort, darum läßt er die Lüge unter uns kommen, und so wir die erkennen, die falsch thun und betrügen, so lassen wir die Falschheit unter uns ungestraft vorkommen. Geschieht uns recht. Dieselben verhüten demnach, daß die Wahrheit nirgends hervorleuchte, damit ihr Betrug nicht ergriffen werde, wie unser lieber Herr Christus Jesus sagt Jo. III, 20: Ein Jeder, der übel thut, der haßt das Licht und kommt nicht an's Licht, damit seine Werke nicht ergriffen werden. Also geschieht auch mir. Darum, daß ich etlicher Gewaltiger Werken stark widerstrebe, so schelten sie mich so unmenschlich, daß, wo ich ein Wolf und wüthend Thier wäre, sie ungemessener nicht könnten von mir reden. Aber was drückt sie? Die Wahrheit, die will hervorbrechen, es sei ihnen lieb oder leid. Denn so schreien sie: der will eine Eidgenossenschaft zertrennen, er will sie über einander richten. Und so ich mich verantworten will, so verhindern sie es mit grausamem Geschrei: er ist der größt Schelm, Ketzer, Dieb &c., sorgen dafür, daß meine Bücher nicht dürfen gelesen werden; denn wo sie gelesen werden, da sieht man, ob ich eine Eidgenossenschaft zertrenne oder den Eigennütz, wie Bruder Claus auch vorgesagt hat; [da sieht man,] ob ich sie über einander richten wolle, oder die, welche biderben Leuten ihre Kinder hinführen, da sie in fremden Kriegen Leib und Seele verdammten, und ihnen Niemand nichts darf darin reden. Ich weiß, was eine wohl hergekommene Eidgenossenschaft umbringen mag; dem wehre ich, so viel Gott Gnade gibt, mit Händen und Füßen. So thun aber die Eigennützigen nicht anders als die Kranken, die nichts einnehmen wollen, als das ihnen schädlich ist, und was ihnen heilsam ist, verspeien sie, wollen von dem Gotteswort nichts hören sagen, welches uns allein die Augen klar machen möchte, daß wir sähen, welches mit Gott Bestand möchte haben, welches nicht. Aber Gottesfurcht zu pflanzen wäre ich geneigt, und was alle meine Feinde von meinen jungen Tagen reden, wird sich doch nimmer anderst erfinden bei allen Frommen, denn daß ich die Dinge, die einer Eidgenossenschaft mögen schaden, trefflicher wie keine Pfaffen zu meinen Zeiten abgewehrt habe. Gleicherweise wäre ich bereit, Euch zu Uri in all Weg zu dem Evangelio [d. h. zur neuen Lehre] zu dienen; denn dasselbe ist der einzige Trost der menschlichen Seele. Es legt die Wahrheit an den Tag, es lehrt, Gott recht erkennen, recht lieb haben, recht in ihn vertrauen; es macht Frieden, aber göttlichen Frieden. Dagegen zieht es die Untreue hervor, öffnet den Unglauben, zeigt die frefnen Schalkheiten, Gleßnerei und den falschen Geist an. Darum schreien wir so ungestüm; denn entweder

zeigt es unsere Laster und Untreue an, so mögen wir es nicht erleiden, als den Eigennützigen geschieht; oder aber es zeigt die Wahrheit, so verletzt man die Lüge, als dem Papst geschieht, dessen Gewinn und Gewerbe ganz und gar darniederliegt, wenn das Evangelium eröffnet wird. Nun haben aber unsere Vordern mit keinem Volke mehr üble Zeiten gehabt, als mit den Geistlichen. Darum sehr zu verwundern ist, daß wir ihnen nachfahren; denn hätten sie [die Vordern] die Gründe der Wahrheit gewußt, die jetzt an den Tag kommen, sie hätten sich von dem ungöttlichen Papsthum wohl anderst entschüttet; das sieht man an dem, wo sie ihm haben mögen widerstreben, haben sie es nicht gespart. Hierum, fromme, getreue Eidgenossen von Uri! Das, so man jetzt lehrt, mag keinem Volke kommlicher und nutzbarer an Leib und Seele sein, als einer Eidgenossenschaft, so fern man die Wahrheit lehrt; denn es sind viele falsche Brüder; darum wird es ein Spott sein, wenn wir uns durch etliche Geizige und Gleißner lassen abwendig machen. Es ist kein neuer Glaube, sondern der alte, wie ihn Gott durch die heiligen Apostel gelehrt hat. Gott erleuchte uns alle, der bewahre Euch, daß Ihr in seinem Willen fahrend unserer Vordern Ehre unbefleckt behaltet! Amen. Vernehmet mein Schreiben im besten, denn es Niemanden zu irgend einem Nachtheil geschehen ist. Und worin ich Euch dienen kann, ziemat Euch, zu gebieten. Ich hoffe auch, mein Schreiben sei Euch desto viel angenehmer, so es von Zürich kommt, zu denen Ihr von Alter her besondere Zuneigung gehabt habet, und sie zu Euch. Gegeben daselbst. 27. Tag Aprils 1525.

Euer williger

Huldreich Zwingli.

Das zweite Begleitschreiben ist an den Landschreiber Valentin Compar gerichtet und lautet:

„Valentin Compar, alten Landschreiber zu Uri,
entbietet Huldreich Zwingli Gnade und Frieden von Gott.

„Dein freundliches Schreiben, lieber Valentin Compar, zeigt zum ersten an, daß Du nicht kleinen Fleiß hast, Deine Seele zu weiden in der heiligen Schrift, wiewohl Dich menschlich erdachte Lehre noch in vielen Stücken zurückhält. Welches doch kein Wunder ist; denn es geschieht den Gemüthern gleich wie den Augen. So Einer lang im Schneeglanz gewandelt hat und nachher an einen schneefreien, grünen Ort kommt, betrügt ihn noch lange die Schneeblende; ja Etliche müssen lange Zeit Heilmittel gebrauchen, ehe ihnen das Augenlicht wieder recht kommt; Etliche aber erblinden sogar. Also ist es um

den menschlichen Verstand. Wir sind lange Zeit allein in Menschenlehren gewandelt; diese haben unsere Gemüther also behaftet, daß, nachdem wir in die lustige Grüne des hellen Gotteswortes gekommen, wir dieselbe nicht mit offenen Augen mögen ansehen. Hier sind Etliche, denen die Gesicht für und für wieder wird, unter welche ich Dich zähle. Gott sei Lob! Denn ich wohl merken mag Dein Zunehmen im Verständniß göttlicher Wahrheit, wiewohl Du wider mich schriebest. Ja, ich habe dasselbe so eigentlich gesehen, daß Du meines Schreibens nicht mehr bedürfstest, denn ich keinen Zweifel habe, Du seiest von Gott schon berichtet dessen, was Du mir widersprichst. Und sofern Deine Schrift nicht vor ganzer Gemeinde der Frommen von Uri gelesen worden wäre, würde es nicht nothwendig sein, Deinemthalben Antwort zu geben. Siehe, lieber Valentin, ob ich Dir Unrecht thue und beschuldige mich der Lüge, wiewohl mir von Uri Niemand einen Buchstaben geschrieben hat. Etliche aber sind in Menschenlehren also verblendet, daß sie, wiewohl das Licht der Wahrheit scheint und das lustig Paradies und die Matten des göttlichen Wortes offen stehen, dennoch in Menschenlehren blind bleiben und wie die Kinder Israels für und für wieder hinter sich nach Aegypten sehen, wiewohl sie ohne Unterlaß die gegenwärtige Hand Gottes sehen. Also schreien die Verblendeten in der Lehre allein nach Menschenlehre, wiewohl sie sehen, daß Gott sein Wort vorbringt wider alle Gewalt der ganzen Welt. Demnach muß ich Dich ein wenig schelten, daß Du mir den Titel gibst, Deine Würde! Hältst Du mich für einen Christenmann, so weißt Du wohl, daß Du mir solchen Titel nicht geben sollst, daß er mich auch nicht freuen kann. Hältst Du mich nicht für einen Christen, warum schmeichelst Du mir denn? Doch vertrage ich das gütlich; Ihr Kanzler seid der Titeln gewohnt; aber die das Gottswort mit Treuen verkünden, sollen die Schmeicheltitel abwerfen, so oft sie ihnen aufgeladen werden. Als auch unser lieber Herr Jesus Christus that; da ihn Einer aus Schmeichelei namte, Guter Meister! gab er ihm zur Antwort: warum nennst Du mich gut? Gott allein ist gut. Wie! war er nicht Gott? Ja. Aber Jener gab ihm diesen Titel, weil er ihm schmeicheln wollte. Da ichannehme, daß Dein Titel in guter Meinung aus Deiner Feder gefallen sei, so laß ihn künftig in noch besserer Meinung weg, falls Du aus diesem meinem Schreiben nicht so klar berichtet wärest, daß Du ein weiteres Schreiben für nöthig hieltest. Dieses soll Dir auch frei und unverschont ziemen; denn ich schone Deiner auch nicht in Hervorstellung der Wahrheit (doch ohne Schmähen gegen Deine Person). Doch (als ich hoffe) wird sie Dir nicht mehr wehe thun in den Augen. Nun habe ich Deine Schrift nicht ganz lassen

drucken; das Buch [d. h. meine Antwort] will sonst zu groß werden, wiewohl Dein züchtig Schreiben billig an den Tag käme, nur damit etliche Gelehrte, die also wider einander schreiben, daß es an Kriegsgurgeln zu viel wäre, sehen, wie ein Christenmann, so ihn an einem Andern etwas befremdet, billig schreiben soll; denn ich Dir jetzt zugeben muß, daß ich noch keinen gesehen habe, dessen Schrift so ängstlich begehrte, die Wahrheit zu erdauern, wie die Deine, und das ohne alle Schmach- und Spottworte. Ich thue ihm aber also: ich setze Deine Worte etwa besonders, wo die Hauptache daran liegt. Und habe keinen Zweifel, ich will sie Dir mit Treuen hersetzen und nichts auslassen, worin Deine Meinung steht. Und bitte hiemit Gott, daß er Jeden vom unrechten zum rechten und wahren Verständniß weise. Amen. Worin ich Dir dienen kann, schaffe und gebiete. Ich meine, wir seien persönlich einander unbekannt; wenn wir aber in einem Glauben und Geist zusammengefügt sind, werden wir einander bekannt genug sein, obgleich die Angesichte einander nimmer sehen. Hüte Dich, daß Du die göttliche Wahrheit von keinen Gleißnern lernest; denn dieselben fälschen und betrügen sehr um ihres Bauches und Müßiggangs willen. Bewahre Dich Gott!" —

Compar's Streitschrift enthält eine Vorrede und vier Artikel. Der erste Artikel handelte vom Evangelium, der zweite von den Bildern, der dritte vom Ansehen der Kirchenlehrer, der vierte vom Fegefeuer.

In der

Vorrede

schrieb Kompar: „Es ist sehr zu verwundern, daß durch Deine Würde und andere Gelehrte zu dieser Zeit ein solcher Irrthum erwachsen soll; es wäre billiger zu hoffen, daß, ob etwas Irrthum vorhanden gewesen wäre, derselbe durch solche gelehrte Leute ganz hinweg gethan werden sollte.“

Zwingli antwortet¹⁾: Das ist die schwerste Schmachrede, die Du auf mich thust, das ganze Buch hindurch. Durch mich ist kein Irrthum erwachsen. Bevor noch irgendwelche Zwietracht in Religionssachen entstanden war, habe ich mit vornehmen Kardinälen, Bischöfen und Prälaten vom „Irrthum der Lehre“ gehandelt und sie gemahnt, die „Mißbräuche“²⁾ abzustellen. Dem Herrn Kar-

¹⁾ Selbstverständlich kann ich hier Zwingli's Antwort nur auszüglich anführen.

²⁾ Unter „Irrthum der Lehre“ versteht Zwingli die katholische Lehre, unter „Mißbräuchen“ überhaupt alle katholischen Einrichtungen (besonders das Papstthum, das hl. Meßopfer sc.), unter „Evangelium“ und „Gotteswort“ die neue Lehre oder Reformation.

dinal Schinner von Sitten habe ich zu Einsiedeln und nachher zu Zürich oft „mit hellen Worten bezeugt, daß das ganze Papstthum einen schlechten Grund habe, und das all Weg mit gewaltiger heiliger Geschrift“.¹⁾ Der Bischof von Constanz hat mich zwar unterstützt, als ich im Jahre 1519 gegen Ablaßprediger Samson auftrat.²⁾ Darauf mahnte ich den Bischof, daß er das „Evangelium“ überall frei predigen lasse. Aber das Wetter hat sich geändert; man hat mir nicht geantwortet. Die mir von Dr. Eck angebotene Disputation habe ich annehmen wollen, unter der Bedingung, daß man zu Zürich oder an einem andern unparteiischen Orte disputire. Aber nach Luzern oder Baden wollte ich nicht gehen, weil man dort allerlei Drohungen gegen mich ausgestoßen hat. Siehst Du, lieber Valentin, daß ich rechtzeitig vor dem „Irrthum“ gewarnt habe und bereit bin, allen Menschen Antwort zu geben? Aber es hat nichts genützt. Nun predigen wir „weidliche Diener Gottes“ das „Evangelium“ und brechen an dem Papstthum täglich ab. Denn wir haben gesehen, daß „Irrthum“ in den Schaffstall Christi gekommen war, „und daß der Wolf, das ist das Papstthum, (die Schäflein) fraß und zerriß.“

1. Artikel. Vom Evangelium.

Als erste seiner 67 Schlüßreden hatte Zwingli im Jahre 1523 die Proposition aufgestellt: „Alle, die reden, das Evangelium sei nichts ohne Bewährniß [Bestätigung] der Kirche, irren und schmähen Gott.“

Compar griff diesen Satz an, indem er schrieb: „Ich glaubte dem Evangelium nicht, wenn es nicht durch die Kirche bestätigt wäre. Das will ich Deiner Würde also zu verstehen geben. Alle die Lehre, die wir haben von Christo unserm Herrn und von dem heiligen Geiste, die haben wir durch das Mittel der Menschen; denn weder der heilige Geist noch Christus hat seine Lehre selber geschrieben, sondern die Evangelien sind durch die Menschen geschrieben eine gute Zeit nach der Auffahrt Christi,³⁾ zu ungleichen Zeiten, zu ungleichen Zwecken und in ungleichen Sprachen, als Deine Würde wohl be-

¹⁾ Zwingli forderte also schon während seines Aufenthaltes zu Einsiedeln (1516 bis 1519) nichts Geringeres als die Abschaffung des Papstthums, mithin den Umsturz der Kirche!

²⁾ Der Bischof von Konstanz, Hugo von Landenberg, verbot dem Barfüßer Samson jegliche Wirksamkeit in seinem Bisthum und forderte Zürich speziell auf, dem Ablaßprediger keinen Zutritt zu gestatten.

³⁾ Compar deutet hier darauf hin, daß die Kirche Christi bestanden hat, bevor es geschriebene Evangelien gab.

richtet ist, und nachher in mittlerer Zeit sind auch andere Evangelien geschrieben worden, genannt Evangelien des Thomas, Bartholomäus, Petrus, Nikodemus &c., die auch unter die andern Evangelien gekommen sind und aber nicht gerecht [ächt] gewesen sind, auch nicht von den 12 Boten [Aposteln] gemacht; denn ohne Zweifel, wären sie von ihnen gemacht gewesen, so wären sie auch gerecht gewesen. Darum wären die Evangelien wider einander, und möchte man nicht wohl wissen, welches die rechten Evangelien wären. Darum war es nothwendig und gut, daß die Evangelien von der heiligen Kirche erlesen und bestätigt wurden, [damit Jedermann wüsse,] welches die rechten Evangelien wären. Darum so mag ich mit Wahrheit meine Rede wider den Artikel Deiner Würde wohl beschließen: Daß Die Gott nicht lästern, welche die Evangelien gering achten ohne Bewährniß der Kirche, sondern reden wohl. Darum so mag dieser Artikel Deiner Würde nicht bestehen."

Wie man sieht, vertheidigt hier Compar die Nothwendigkeit eines sichtbaren kirchlichen Lehramtes, welches über die Alechtheit und Unverfälschtheit der biblischen Schriften zu entscheiden hat.

Zwingli suchte gegen diese Beweisführung dadurch aufzukommen, daß er den drei Worten „Evangelium“, „Kirche“ und „Bewähren“ eine bisher unbekannte Deutung gab. Er lehrt: Das Evangelium ist jener „gnädige Handel“, wonach Christus die Menschen erlöst hat und sie ohne jegliche Mitwirkung rechtfertigt und selig macht. In Folge des Falles Adams sind die Menschen grundverdorben; sie vermögen absolut nichts für ihr Heil zu thun; „alle ihre Werke sind mit Lastern besleckt“. Der Sohn Gottes aber hat unsere „Gebrechen“ geheilt; er allein rechtfertigt und macht selig.¹⁾ Wer an diesen gnädigen Handel glaubt, wer auf Christus allein vertraut, der ist gläubig und wird selig. Den Glauben hat der Mensch nicht durch das Mittel der Kirche, sondern unmittelbar von Gott, „allein von dem erleuchtenden und ziehenden Geist Gottes“. „Dem Evangelium glauben, heißt demnach nichts Anderes, als Christo vertrauen, auf die Gnade Christi sich verlassen.“ Siehst Du nun, daß keine Kirche das Evangelium bewähren mag? — Unter „Kirche“ (fährt Zwingli fohrt) versteht man nichts Anderes als die „Versammlung, das ganze Volk, die ganze Menge; darum heißt eine jede Kilchhöre eine Kirche, das ist: die Gemeinde, die Versammlung. Die christliche Kirche ist also das Christenvolk, die ganze Menge der Christen.“ In dieser Kirche gibt es keinen Papst,

¹⁾ Zum Unterschied von der katholischen Lehre, wonach auch der Mensch durch freie Mitwirkung mit der göttlichen Gnade an seinem Heile arbeiten muß.

keine Bischöfe, kein sichtbares Oberhaupt. Aus dem folgt, daß wenn der Papst und die Bischöfe sich „zusammenrotten“ und dem gemeinen Christenwolf etwas auflegen, sie eine widerrechtliche Gewalt ausüben, und wenn sie den Bann als Waffen gebrauchen, so thun sie das ebenfalls widerrechtlich. Jede Kirchhöre aber mag und soll das Bannrecht haben und ausüben. — Was endlich das „stolze“ Wort „Bewähren“ anbetrifft, so haben nicht der Papst und die Bischöfe zu entscheiden, ob eine Schrift Gottes Wort enthalte, sondern jeder Gläubige. Es hat nämlich jeder einzelne Gläubige unmittelbar von Gott „den innern Glauben und die Kunst erhalten, den äußern Buchstaben zu bewähren, ob derselbe der wahren göttlichen Lehre gleichförmig sei.“ Beispiel: gesetzt, es sei zu Uri ein alter Landmann, der alle Landrechte machen half, ehe sie geschrieben waren. Inzwischen ist das geschriebene Landbuch verloren gegangen. Nun kommen Viele und bringen Bücher hervor; Jeder behauptet, sein Buch sei das rechte Landbuch, und sind aber die Bücher wider einander. Würdest Du die Streitenden entscheiden lassen, welches das rechte Landbuch sei? Nein, das wäre sehr gefehlt; denn die Jungen wüßten nicht, über die Landrechte zu entscheiden. Aber der einzige alte treue Landmann versteht, über die Landrechte zu erkennen. Welches Buch nun dieser alte Landmann als das rechte Landbuch bezeichnete, das würde man allgemein als solches annehmen, die andern Bücher aber, welche diesem widerstreiten, abthun. Siehst Du, welch' ein schönes Beispiel¹⁾ ich Dir anführe, um zu beweisen, daß der Papst nicht über die Schrift urtheilen mag? Der alte Landmann ist der Gläubige, den Gott innerlich erleuchtet, daß er den äußern Buchstaben bewähren kann. Aber den Papst als Stellvertreter Christi achten, ist „eine Schmähung Gottes, eine Vergötterung des Menschen, eine Verführung der Frömmigkeit und der Conszienzen, eine teuflische Lehre“. Zudem, welche Kirche hat die ächten von den falschen Evangelien ausgeschieden? „Nicht der Papst; denn dazumal war kein Papst (!), ja dieser Name war noch nie gehört. Nicht die Kirche der Bischöfe; denn es wird, soviel ich gesehen habe, kein Concilium angezeigt, welches die falschen Evangelien verworfen

¹⁾ Mir scheint, daß dieses Beispiel das gerade Gegentheil von dem beweise, was Zwingli beweisen will; er läßt nämlich nicht jeden Einzelnen der sich Streitenden entscheiden, auch nicht die Versammlung des Volkes, sondern die Autorität des „alten Landmann“. — Der „einzige alte treue Landmann“ ist für uns Katholiken das sichtbare Oberhaupt der Kirche, welches bestanden hat, bevor die „alten Landrechte“, d. h. die Evangelien, geschrieben waren, und welches im Auftrage Christi fortwährend die höchste kirchliche Lehrgewalt ausübt.

hat".¹⁾ Folglich hat „die allgemeine Kirche der Rechtgläubigen“ die falschen Evangelien abgethan. Wie zur Zeit des Apostels Paulus, so urtheilt auch heute „das gemeine Volk der Christen, das in der Versammlung sitzt und aufloset,“ die Lehrenden und schätzt ihr rechtes oder unrechtes Lehren ab. Die Lehrenden vermögen den Verstand der Zuhörer nicht zu „fangen, noch zu zwingen.“ Wenn das Wort Gottes vor der Gemeinde gepredigt wird, so urtheilt Jeder heimlich bei sich, ob es recht dargethan werde oder nicht. Und Jeder urtheilt richtig; „denn wer auf Gott vertraut, versteht alle Dinge, ob sie mit Gott seien oder nicht (!)“.

Compar: „Soll eine jede Kirche urtheilen über das Wort, das ihr gepredigt wird, so wird ein großer Zwiespalt entstehen. So prediget Ihr zu Zürich, man solle in aller Noth allein zu Gott laufen und zu keiner Creatur. Zu Uri aber wird gepredigt, man solle in der Noth auch die lieben Heiligen anrufen. Nun hört jede Kirche ihre Lehre, und hängt eine jede der ihrigen an und bewährt sie. Daher kommt hiernach Zwietracht, und soll es also zugehen, so wird eine Kirche wider die andere sein; denn jede wird bei ihrer Erkenntniß bleiben.“²⁾

Wingli: „Wenn man in dem Kilchgang zu Altdorf Jeden frei reden ließe, meinst Du, es gäbe dort nicht eine Menge „rechter Christen“, die den Pfarrern sagten: Ihr prediget falsch, aber zu Zürich prediget man recht! Wo man eine solche freie Einrede in der Kirchengemeinde thun darf, da wird der Geist des Friedens und der Einigkeit (!) herrschen; dieser Geist würde uns alle in Einigkeit des Glaubens und Verstandes bringen. „Denn Gott bleibt nirgends aus, wo man in seinem Namen versammelt ist; wo man aber in des Papsts Namen versammelt ist, da hat er nichts mitzuschaffen“ . . . „Kurz, das äußere Wort muß von dem innern, das Gott ins Herz geschrieben hat,

¹⁾ Es war das erste Concil zu Nicäa, (325) welches sich mit der Ausscheidung der ächten biblischen Schriften von den unächten beschäftigte. Damals regierte Papst Sylvester I. die Kirche (314—336); von ihm wurden die Beschlüsse des erwähnten Concils bestätigt. Späteren Concilien, wie das zu Hippo (393) und das zu Carthago (397), bestätigten das Verzeichniß (Canon) der heiligen Bücher. (Vergl. die „Proleg. in L. Judith“ des hl. Hieronymus und andere patristische Zeugnisse in de Wetle's „Einleitung.“)

²⁾ Compar möchte vernommen haben, daß schon zur Zeit, wo er seine Streitschrift abschaffte, eine große Spaltung unter den reformirten Prädikanten zu Zürich wegen ungleicher Auffassung der Bibel eingerissen war. Bald darauf (Juni 1525) sah sich der Große Rat sogar genötigt, alle Prädikanten zu Zürich in der Stadt und auf dem Lande vorzuberufen und ihnen ihr „unglyches Predigen“ ernstlich zu verweisen. Bültinger, Reformationsgesch., 1, 282.

geurtheilt werden, und mögen uns keine Bischöfe das Wort urtheilen und demnach uns zu ihrem Verständniß zwingen; sondern Alles, so sie uns vorbringen, muß von uns, das ist, von der Gemeinde geurtheilt werden; denn wir sind die Kirche, nicht sie. O hätten dies unsere frommen Altvordern so klarlich gewußt!"

2. Artikel. Von den Bildern.

In der katholischen Kirche herrscht der Gebrauch, Bilder Gottes und der Heiligen zu verehren.¹⁾ Diese Uebung reicht hinauf bis in die Anfänge des Christenthums. Die Katakomben, diese ältesten Zeugen christlichen Lebens und christlicher Kunst, enthalten zahlreiche sinnbildliche Darstellungen schon aus dem 2. Jahrhundert.²⁾ Seit dem 4. Jahrhundert war die Bilderverehrung in der christlichen Kirche eine allgemeine und blieb unangefochten bis ins 8. Jahrhundert. Da fanden einige griechische Kaiser, die sich päpstliche Rechte ammaßten, plötzlich heraus, daß die Verehrung christlicher Bilder „Götzendienst“ sei. Sie verboten durch mehrere Edikte die Bilderverehrung bei Todesstrafe und verordneten die Vernichtung aller christlichen Bilder. Über hundert Jahre (723—842) dauerte der hitzige Bilderkampf im byzantinischen Reiche. Auf einer Synode zu Rom (732) und auf dem zweiten allgemeinen Concil zu Nicäa (787) wurden alle Ikonoklasten (so nannte man die christlichen Bilderschwärmer) mit dem Banne belegt und die Lehre von der Erlaubtheit der Bilderverehrung feierlich festgestellt. Von da an hatten die Bilder abermals Ruhe bis in's 16. Jahrhundert.

Mehrere Reformatoren griffen die Lehre der Ikonoklasten wieder auf. Zwingli eiferte bereits in der Auslegung seiner 20. Schlußrede gegen die Bilderverehrung. Weit heftiger führte er den Kampf gegen die „Gözen“ (so nannte er beständig alle christlichen Bilder) auf der zweiten Disputation zu Zürich und in mehrern bald darauf von ihm verfaßten Schriften.³⁾ Hierbei wurde er von verschiedenen Mitarbeitern kräftig unterstützt, namentlich von seinem intimen Freunde und früheren Helfer Ludwig Hetzer, welcher i. J. 1523

¹⁾ Die Anbetung der Bilder hat die kath. Kirche niemals gelehrt, niemals geduldet, sondern diesbezügliche Vorwürfe stets entschieden zurückgewiesen.

²⁾ Vergl. die Werke von Aringhi, Münter, de Rossi u. c.

³⁾ Vergl. die Auslegung der 20. Schlußrede (Z. W. 1, 283); die Akten der zweiten Disp. zu Zürich (Z. W. 1, 475 ff.); „Zwingli's Christliche Einleitung“ vom 17. Nov. 1523 (Z. W. 1, 559); Zwingli's „Nathschläge von den Bildern und der Messe“ (Z. W. 1, 578 und 581) vom Anfang des Jahres 1524.

unter dem Titel: „Urtheil Gottes, wie man sich mit den Bildern halten soll“ eine maßlose Schmähsschrift gegen die Bilder herausgab. Die erste Frucht der durch diese und andere Reformatoren verbreiteten Lehren war der oben erwähnte Bildersturm in Zürich.

Compar gab sich große Mühe, im zweiten Artikel seiner Streitschrift die katholische Lehre von der Bilderverehrung in Schutz zu nehmen. Einleitend bemerkte er: „Jedermann hat ein großes Missfallen, daß durch Deine Würde die Bilder zu Zürich abgethan wurden.“

Zwingli: „Ich habe nie (!) etwas von den Bildern geschrieben, ausgenommen kürzlich in dem Kommentar, den ich dem König von Frankreich gewidmet habe.¹⁾ Ich darf mich als unparteiischen Lehrer in dieser Sache darstellen, aus vielen Ursachen. Erstens verlegen mich die Bilder wenig, da ich sie [wegen meiner Kurzsichtigkeit] übel sehe mag. Zweitens habe nicht ich angefangen, die Bilder zu stürmen, noch dazu gereizt, sondern der einig Glaube hat begonnen, sie zu verachten und hinzufliehen. „Als aber das Albthun begann, mußten wir je der Wahrheit Zeugniß geben, obwohl wir alle, die predigten, viel lieber zur selben Zeit die Messe umgestoßen hätten als die Bilder; aber Gott (!) wollte dieses vorher haben.“ — Nun bemüht sich Zwingli, durch eine große Menge von Citaten aus der Bibel den höchst überflüssigen Beweis zu erbringen, daß im alten Bunde alle Bilder verboten²⁾ waren und daß der Götzendienst im alten wie im neuen Bunde verboten sei.

Compar: „Das Bilderverbot im alten Bunde ist der Juden wegen erlassen worden, welche bekanntlich sehr zur Abgötterei hinneigten. Dasselbe muß als Ceremonialgesetz betrachtet werden und gilt in seiner ganzen Strenge und Allgemeinheit nur für die Juden, nicht für die Christen. Darum mögen Christen, bei welchen keine Gefahr eines wirklichen Götzendienstes vorliegt, Bilder haben. — Gott selbst hat dem Adam im Paradiese ein Bild gezeigt, als er ihn rief, und Christus hat das Bild des Kaisers auch nicht verworfen. — Jedermann, der von Gott oder andern Dingen, die er nicht sieht, reden hört,

¹⁾ »Commentarius de vera et falsa religione« vom März 1525 (Z. W. 3, 147 ff.)

²⁾ Trotz der Allgemeinheit des Bilderverbotes im alten Bunde (wegen der bekannten Hinneigung der Juden zur heidnischen Abgötterei) gab es doch schon damals Ausnahmen. So mußte Moses auf Befehl des Herrn zwei goldene Cherubim machen und sie auf der Bundeslade zu beiden Seiten des Gnadenthrones anbringen (Exod. 25, 18 ff.) Desgleichen erhielt Moses den göttlichen Befehl, eine ehrne Schlange (das Sinnbild des verheißenen Erlösers) zu machen, durch deren Anblick die Israeliten von den giftigen Bissen der Schlangen geheilt wurden (Numeri 21, 8).

entwirft sich im Geiste ein Bild hie von; wären aber alle Bilder verboten, so müßten alle Menschen Götzendiener gescholten werden. — In der heiligen Schrift wird häufig die Lasterhaftigkeit als Götzendienst bezeichnet. Entferne man die Laster aus den Herzen; die Bilder aber lasse man stehen!"

Zwingli: Du bist offenbar durch „Zangger“ zu solchen falschen Meinungen verführt worden. Hör', mein Lieber! Es gibt nur einen Gott; dieser allein ist unser Beschützer und Helfer; zu ihm allein sollen alle Menschen in jeglicher Noth laufen, ihm allein anhangen, in ihn allein vertrauen. Keine Kreatur vermag uns irgendwelche Hilfe zu leisten. Wer aber bei einem Heiligen Hilfe sucht, macht diesen zu einem „Abgott“ und treibt offenbar „Abgötterei“. Denn er erweist die Ehre, die Gott allein gebührt, einem Geschöpfe. Nichts ist abgöttischer, als wenn man bei St. Katharina ein seliges Ende, bei St. Erasmus einen gesunden Bauch, bei St. Christophorus Hilfe in der Wassernoth sucht. Desgleichen ist es die reinste „Abgötterei“, wenn man Bilder Gottes oder der Heiligen ehrt. Wer einem Bilde Ehre anthut, macht es zu einem „Gözen“ und macht sich des „Götzendienstes“ schuldig. Gott aber hat alle Bilder, die man ehrt, und allen Götzendienst verboten. Im Uebrigen lasse ich Dir nach, daß man Bilder, denen Niemand irgendwelche Ehre erweist, haben mag. Wo keine Gefahr der Bilderverehrung und somit der Abgötterei vorhanden ist, soll man wegen der Bilder nicht zanken. Ein Beispiel: Wir haben zu Zürich alle Tempel geräumt von den Gözzen; noch sind viele Bilder in den Fenstern. Da kamen auch Etliche vom Lande und zerwarfen die Fenster. Die Obrigkeit aber fuhr zu und hieß dieselben stille stellen, weil sie [die Bilder in den Fenstern] zu keiner Abgötterei führen, indem man glaubte, daß sie Niemand ehre. Ein anderes Beispiel: Wir haben zwei große Carolos¹⁾ gehabt; einen im großen Münster, den hat man wie andere Gözzen verehrt und darum dannen gethan; den andern in einem Kirchthurm, den ehrt Niemand, den hat man lassen stehen und bringt ganz und gar kein Aergerniß. Merk' aber: sobald man sich an dem auch vergehen würde durch Abgötterei, so würde man ihn auch dannen thun.²⁾ Summa: Heilige und deren Bilder verehren ist „eine Schmähung Gottes, eine Verminderung seiner Ehre, ein elender Betrug, eine Verführung der Conszienzen, ein greulicher Götzendienst.“ Mit den Gözzen soll man freilich auch die Laster abthun.

Compar: „Wir beten die Bilder nicht an, sondern verehren sie nur.

¹⁾ Gemeint sind zwei Statuen Kaiser Karl des Großen.

²⁾ Dieser Carolus sitzt noch heute im rechten Thurme des Grossmünsters.

Zwischen Anbetung und Verehrung ist ein großer Unterschied. Sollte in dieser Beziehung irgendwo ein Irrthum eingeschlichen sein, so soll man das Volk belehren, nebenbei aber die Bilder stehen lassen."

Zwingli: „Ich finde in der Bibel keinen Unterschied zwischen „Anbeten“ und „Ehren“. Wenn man die Bilder auf den Altar der Kirche stellt, sich vor ihnen neigt, Gold und Silber an sie hängt, sie küßt, ihnen heilige Namen beilegt, Lichter und Rauchwerk vor ihnen brennt: handelt man da nicht wie die Juden, die um das goldene Kalb tanzten? treibt man da nicht Götzendienst? Sogar Kleider, Ringe, Ketten und Rosenkränze, die mit Bildern in Berührung gebracht wurden, schätzt man heilig. Und hat der Papst dazu Ablaß gegeben. Das war recht; der Spielmann gehört an die Hochzeit, damit man uns Narren zu dem Opfertanz bewegte. Das Volk soll man allerdings belehren, aber auch die Bilder an allen Orten dannen thun; das ist die gründlichste Belehrung. Wenn der Teufel ausgetrieben ist, so soll man alle Gefahr verhüten, daß er nicht wiederum komme. Solange es Bilder gibt, bleibt auch die Gefahr. Darum sollen auch die Bilder, welche man jetzt nicht mehr ehrt, weggethan werden, „damit man nicht wieder in den früheren Irrthum falle.“

Compar: „Ich ehre nicht das Bild als solches, sondern Denjenigen, der durch das Bild vorgestellt wird,¹⁾ und wenn ich das Bild des Königs ehre, so rechnet er es mir so an, als ehrte ich ihn selbst.“

Zwingli: „Ja, wenn Du weißt, daß der Selige damit geehrt ist, daß Du vor dem weidbäumenen Gözen Kerzen brennst, oder wenn der König ein Narr ist, so hält er es für einen Dienst, wenn Du seinem Bilde Ehre entbietest. Wäre auch der König so närrisch, so müssen doch die Seligen im Himmel nicht sein, wie wir Narren auf Erden; sonst wenn er recht gesittet ist, freut ihn keine Ehre mehr, als wenn Du seine Gesetze erfüllst, gehorsam und friedsam bist &c.“

¹⁾ Den gleichen Gedanken hat einige Jahrzehnte später das Concil von Trient (1545 — 1563) in folgende schöne und klare Form eingekleidet: „Den Bildnissen Christi, der jungfräulichen Gottesgebärerin und anderer Heiligen soll die schuldige Hochachtung und Verehrung erzeigt werden, nicht als ob angenommen werde, es liege in ihnen etwas Göttliches oder eine Kraft, um derenwegen sie zu verehren seien, oder als ob von ihnen etwas zu erbitten sei, oder als ob auf die Bilder das Vertrauen zu setzen sei, wie es vereinst von den Heiden geschah, sondern weil die Ehre, welche ihnen erwiesen wird, sich zurückzieht auf die Urbilder, die sie darstellen, so daß wir mittelst der Bilder, welche wir küssten, vor denen wir das Haupt entblößen und niederknien, Christum anbeten, und die Heiligen, deren Bild dieselben vorstellen, verehren (25. Sitzung].

Compar, den Unterschied zwischen heidnischen Götzen und christlichen Bildern betonend: „Die Heiden haben ihre Götzen für Götter gehalten; das thun aber wir nicht; denn wir halten den goldenen oder steinernen St. Peter nicht für einen Helfer oder Gott, sondern den wahren im Himmel.“

Zwingli: „Das heißt man leeres Stroh dreschen. Die Heiden haben ihre Götzen nicht mehr für Götter gehabt, als wir noch heute thun.“ Zwischen den Götzen der Heiden und unsfern ist kein Unterschied, außer daß wir die Auserwählten Gottes schmähen, indem wir zu ihren Götzen laufen und das zu erjagen hoffen, was wir bei Gott allein suchen sollten.

Compar: „Aber das Crucifix mag man wohl haben; denn dasselbe ist nicht ein Bildniß eines fremden Gottes, sondern der, den es uns verständigt, ist wahrer rechter Gott. Denen, welche das Kruzifix verwerfen, merkt man wohl an, daß sie jüdeln oder daß sie, gleich den Arianern, die Gottheit Christi leugnen.“¹⁾ Da Ihr die Bilder aus dem Grunde verwerfet, weil Diejenigen, die sie darstellen, nicht Gott sind, und da Ihr auch das Bild Christi nicht haben wollt, so muß je folgen, daß Ihr ihn nicht für Gott haltet.“

Zwingli: „Das ist der „größte Gegenwurf“, den Ihr „Götzenschirmer“ uns macht. Wenn es erlaubt wäre, Gott abzubilden, so dürfte man freilich auch Christum abbilden. Es ist aber verboten, Gott abzubilden. Daher folgt, daß, wenn Du Christum abbildest, Du ihn nicht für Gott hältst und ein Arianer bist. Da man das Bild Gottes nicht halten soll, und Christus wahrer Gott ist, so soll auch das Bild Christi nicht gehalten werden. Noch aus einem andern Grunde darf das Kruzifix nicht geduldet werden, nämlich weil Christus seiner göttlichen Natur nach nicht abgebildet werden kann. Willst Du die Menschheit Christi abbilden, so gestatte ich das, immerhin nur unter der Bedingung, daß Du einem solchen Bilde gar keine Ehre erweisest und daß jegliche Gefahr der Verehrung ausgeschlossen bleibt. Da jedoch alle Kruzifixe in den Tempeln verehrt und mithin zu „Götzen“ gemacht wurden, so müssen sie alle vernichtet werden.“

¹⁾ Dieser Vorhalt war nicht unbegründet. Zwingli selbst klagt in einer Schrift vom Jahre 1527, es gebe unter den Reformirten nicht weniger, „welche nach Art der Juden sagen, Christus sei irgend ein großer Prophet gewesen oder ein Mensch Gottes, aber nicht der Sohn Gottes (Christum magnum aliquem fuisse prophetam aut dei hominem, at non dei filium)“. Vergl. Z. W. 3, 360. Zu den Leugnern der Gottheit Christi gehörte auch der obenerwähnte Bildertürmer L. Hekker; derselbe wurde i. J. 1529 wegen mehrerer Ehebrüche zu Konstanz enthaftet. Z. W. 1, 461, Anmerk. a).

Compar vergaß nicht, auch auf die gute Wirkung der Bilder hinzuweisen: „Das Bild Christi lehrt den einfältigen, unverständigen Menschen und reizt ihn oft zu einer Andacht, die er ohne Betrachtung des Bildes Christi nicht hätte. Die Bilder sind Bücher der Einfältigen. — Es geht ein Christenmann über das feld; da findet er unterwegs ein- oder mehrmal das Leiden Christi in den Bildsäulen am Weg; jedesmal thut er dem Leiden Christi etwas Ehre an mit dem Leib, neigt sich, zieht die Hauptbedeckung ab. Oder er kniet nieder, sagt mit dem Herzen dem Herrn Lob und Dank für sein heiliges Leiden; er betet etwas, wozu ihn Gott ermahnt. Wenn er aber unterwegs kein Bildniß fände, so dächte er alsbald nimmer weder an Gott noch an seine Heiligen. Darum sind die Bildnisse gut bei uns und nimmer bös“.

Zwingli: Wo hat uns Gott geheißen, aus einem Bilderbuch lernen? Kann Einer von einem stummen Bilde den wahren Gott und den Herrn Christum kennen lernen? Warum schicken wir denn nicht die Bilder zu den Ungläubigen, daß sie den Glauben daran lernen? „Christus heißt uns nirgends, mit Götzten lehren, sondern mit Predigen und Führen des Wortes. Also erfindet sich, daß man mit dem Wort lehren muß, nicht mit den Götzten“. Das „Wort“ aber verschmähen die Götzenschirmer, weil man darin wie in einem Spiegel sieht, „daß das Papstthum falsch war und verdorben“. Vom Bilde Christi lernt man nichts, außer die Gliedmaßen und die Leidensgeschichte, die Gestalt und Geberden seines Leibes. „Nun macht uns das nicht heil, daß wir wissen, wie er gekreuzigt sei, sondern daß er für uns gekreuzigt sei und daß der Gefreuzigte unser Herr und Gott sei.“ Die Unberichteten lernen vom Bilde Christi höchstens, daß er ein „hübscher Mann“ war; das ist aber für Viele sogar recht gefährlich, voraus für die Weiber. Diejenigen, welche die Götztenstürmer strafen, handeln schlechter als der Papst. Denn „der wahre Antichrist, der Papst, der hat nie gezwungen, daß man Götzten müßte machen oder haben, wiewohl er sie beschirmt hat“. Wenn Du meinst, die Bilder reizen zur Andacht, so ist das leerer „Tand“, ein „luftiger Gottesdienst“, eine „blinde, niedersliche, faule Andacht“. Der höchste Gottesdienst besteht darin, daß man den Willen des himmlischen Vaters erfüllt. Aber „Götzten“ ehren ist kein Gottesdienst, sondern Teufelsdienst. „Darum, lieber Valentin, glaub' den Götzenschirmern nicht! sie lügen, verführen sich selbst und andere Leute“. Selbst wenn Gott die Bilder nirgends verboten hätte, müßte man sie gleichwohl abthun; denn alle sind „päpstisches Narrenwerk“ und einige so ärgerlich gemalt, daß sie die Leute zu sündhaften Gedanken reizen.

Endlich mahnt Zwingli alle „frommen Christen, an dem Papstthum ab-

zubrechen", und erzählt noch kurz die Geschichte des Bilderkampfes zu Zürich. Die Erzählung schließt er mit folgenden Worten: „Also sind die Gözen dannen gekommen, und in mittlerer Zeit verbrannt und verbraucht worden. Viele Landleute haben sie frutig verbrannt; und wieviel sie [die Gözen] vorhin geachtet waren, hat sich dennoch keiner des feuers gewehrt; sie haben sich alle mit schweigendem Munde lassen verbrennen. Doch muß ich ein Wunderzeichen sagen. Es ist am Oetenbach (ist ein Frauenkloster) ein steinernes Marienbild gestanden. Da haben die Nommen vorgegeben, daß, so oft man denselben Gözen an einen andern Ort gethan oder verschlossen habe, so sei er allweg des andern Tags wieder an seinem früheren Orte gestanden. Aber jetzt, da er bei Niemanden mehr etwas galt, ist er nicht wieder hergestanden. Ist das nicht ein Wunder? . . . Wir nennen die Gözen Heilige; aber sie purzelten herunter wie Steine und Holz, und Diejenigen, welche sie verbrannten, schwuren einen Eid darum, daß sie nichts als Holz gewesen. Ich freue mich, daß die schändliche Verführung von unsren Augen dannen gekommen ist. Es ist demnach auch alles, was man vom Papstthum bei uns abgebrochen, glücklicher und einhelliger gegangen als zuvor.“

3. Artikel. Von den Kirchenlehrern.

Kirchenlehrer nennt man jene Kirchenschriftsteller, welche von der Kirche wegen ihrer Verdienste um die kirchliche Wissenschaft, verbunden mit Heiligkeit des Wandels, als Vertreter und Zeugen der katholischen Lehre anerkannt werden. Die ältern dieser Kirchenschriftsteller heißen Kirchenväter.

Zwingli verwarf in mehreren seiner Schlußreden das Ansehen der Kirchenlehrer und Kirchenväter, indem er behauptete, daß dieselben der hl. Schrift „Gewalt“ angethan und viele „irrige“ Lehren auf die Bahn gebracht haben. Nichts anderes als „Menschentand“ und „närrischer Wahnsinn“ sei es, wenn die Väter lehren, daß der Papst das sichtbare Oberhaupt der Kirche sei, daß der Mensch einen freien Willen besitze, daß die Messe ein Opfer sei, daß man zur Erlangung der Seligkeit gute Werke ausüben müsse u. s. w. Auch in solchen Punkten, wo sie Wahres vorbringen, seien ihre Lehren mindestens ganz überflüssig; denn man habe die ganze christliche Lehre vollständig klar und lauter in der hl. Schrift.¹⁾

Hatte Compat im ersten Artikel seiner Apologie das sichtbare kirchliche

¹⁾ Vergl. die „Auslegung“ der 1., 8., 11., 16., 18. Schlußrede (Z. W. 1, 175 ff.)

Lehramt im Allgemeinen vertheidigt, so suchte er im dritten Artikel speziell die Autorität der Kirchenlehrer zu retten. Gelang ihm dieses, so hatte er damit auch die katholische Lehre gerettet. Er schrieb: „Die heiligen Lehrer, welche aus Einsprechung des hl. Geistes geschrieben haben, deren Schrift gleichförmig ist der andern heiligen Schrift, sind ungezweifelt auch gut und nicht zu verwerfen, noch zu verachten, wie dann von Deiner Würde geredet wird, daß sie die verachte und verwerfe. Denn was vom heiligen Geist oder aus seiner Einsprechung geschrieben wird, das muß je gleich sein, denn der heilige Geist irrt nicht u. s. w.“

Zwingli: Es ist eine falsche Rede, wenn man sagt, ich verachte die heiligen Lehrer. Ich habe sie gelesen und achte ihre Lehre, sofern sie dem Wort Gottes gleichförmig ist. Hat mich ein Lehrer aus seinem Kopfe gelehrt, so hat er mich verführt; hat er mich aus Gottes Wort gelehrt, so ist es Gottes Wort und soll man dafür Gott Dank sagen, nicht dem Lehrer. Wir schmähen die treuen Diener Gottes, wenn wir ihnen die göttliche Wahrheit zulegen, indem sie doch in ihrem Leben nie darnach gestellt haben; ja, wir machen sie zu „Göttern“, wenn wir ihnen göttliche Wahrheit zuschreiben. Wer die heiligen Lehrer verachtet, ist der Papst mit seinen Konzilien; denn dieser widerspricht ihnen in allen Artikeln, um die man heute zankt. Ich will Dir zwei der „allergrößten“ Beispiele anführen. Lactantius, Tertullian, Augustinus und Andere haben gelehrt, daß es wider Gott sei, Göthen zu haben. Aber der Papst hat den Göhdienst (!) wieder eingeführt; warum hat er da nicht den Lehrern gefolgt? Tertullian, Origenes, Ambrosius, Hilarius und Andere haben wohl verstanden, „daß das Nachtmahl Christi nichts anderes (!) sei als eine Wiedergedächtniß oder Danksgagung, daß Gott uns durch den Tod seines Sohnes erlöst und zu Erben der ewigen Freuden gemacht hat. Warum ist der Papst mit seinem Anhang nicht dabei geblieben? warum haben sie etwas vorgegeben, das wider Gottes und der Lehrer Wort ist, und aus dem Fest der Danksgagung ein Handelsgeschäft gemacht?“ Ich darf sagen, daß ich die allergrößten Dinge, mit denen wir heute umgehen, zuerst bei den alten trefflichsten Lehrern verstehten gelernt habe. Nachdem ich aber gesehen, daß die Lehrer etliche Stellen der Schrift nicht gleichförmig auslegten, habe ich ihnen den Abschied gegeben. Doch verachte ich sie nicht, sondern lese sie, um zu sehen, wie sie die Sache verstehen, ohne daß ich auf sie baue. Desgleichen rathe ich noch heute oft etlichen Einfältigen, daß sie bisweilen auch die Lehrer besehen, doch immer mit ernstlicher Vorsicht, daß die „Irrung“ eines Andern Niemanden schaden möge. — Was vom heiligen Geiste geschrieben ist, muß

allerdings gleich gut sein. Das beweist aber nicht, daß all' ihr (der Lehrer) Schreiben vom heiligen Geist sei; denn sie selber haben empfunden, daß etwa „Zangg“ sie von der Wahrheit abgeführt hat. Auch die Lehrer waren unvollkommene sündhafte Menschen, da es nichts Vollkommenes auf dieser Erde gibt, und wenn einige von ihnen ein frommes Leben führten, so mag man daraus nicht schließen, daß sie in der Lehre nicht gefehlt haben. Darum ist einzig der „Glaube“ es, welcher uns sagt, ob eine Lehre lauter aus Gott sei oder ob Menschentand sie verunreinigt habe. Die „zänggischen“ Lehrer sammt dem Aristoteles „sind (Gott sei Dank) also in dem Schwamm aufgefaßt, das ist, abgetilgt, daß Niemand mehr große Noth nach ihnen hat.“

4. Artikel. Vom Fegfeuer.

Die katholische Kirche lehrt, daß es ein Fegfeuer gebe, das heißt, einen Ort, wo die zwar im Stande der Gnade abgeschiedene, aber mit zeitlichen Sündenstrafen belastete Seele durch Leiden ihre Sündenschuld abbüßen muß; ferner, daß den im Fegfeuer zurückgehaltenen Seelen durch die Fürbitten der Gläubigen, durch gute Werke und besonders durch das heilige Messopfer geholfen werden könne. Auch diese Lehre ist keineswegs neu. Wie die ältesten Kirchenschriftsteller bezeugen, pflegte man schon in der Urkirche für die Verstorbenen zu beten und zu opfern — ein sicherer Beweis, daß der Glaube an die Existenz des Fegfeuers bereits im Urchristenthum sehr lebendig war. So schreibt z. B. Tertullian (160—240): „für die Verstorbenen bringen wir am Jahrestage Opfer dar.“¹⁾ Der hl. Epiphanius (310—403) erklärt: „Den Verstorbenen sind die Gebete, welche für sie verrichtet werden, nützlich“, und fügt bei: „Die Kirche hat den Gebrauch (für die Verstorbenen zu beten) von den Vorfahren empfangen.“²⁾

Um's Jahr 360 trat ein gewisser Aërius von Sebaste gegen das Fegfeuer auf, indem er unter Anderm lehrte, daß „die Gebete für die Verstorbenen unnütz und thöricht“ seien. Gegen diese Lehre kämpfte besonders der eben genannte Epiphanius und bezeichnete sie rundweg als Häresie, woraus hervorgeht, daß die Lehre vom Fegfeuer schon damals als allgemein anerkannte Kirchenlehre galt. Auf mehrern bald darauf folgenden Synoden wurde die katholische Lehre vom Fegfeuer bestätigt und die Lehre der Aërianer verworfen.³⁾

¹⁾ De corona mart., c. 3.

²⁾ Sermo 172 (alias 32) n. 2.

³⁾ Vergl. canon 29 des dritten Concils zu Carthago; canon 79 des vierten zu Carthago; can. 34 des ersten zu Bracara u. s. w.

Zwingli griff auch die Lehre der Alërianer wieder auf. Seine 57. Schlußrede lautete; „Die wahre heilige Schrift weiß von keinem Fegefeuer nach diesen Zeiten.“ Er gestand, daß diese These „alle Menschen seltsam dunkeln werde, nicht die Päpster allein“, sondern auch etliche Gelehrte unter den Reformatoren.¹⁾ In der 60. Schlußrede erklärte er weiter, daß die Lehre, wonach man den Hingeschiedenen durch gute Werke helfen könne, ein „tüfelsischer Betrug“ sei.²⁾

Compar suchte im vierten Artikel die alte Lehre vom Fegefeuer zu beschirmen. Leider gibt Zwingli Compar's Beweisführung nicht an, wie er sagt, aus Besorgniß, das „Buch“ (d. h. die Antwort), würde länger werden, als er geplant hatte. Ohne Zweifel führte Compar die klassische Stelle im zweiten Buche der Machabäer (12, 43—46) an, wo es heißt: „Nach veranstalteter Sammlung schickte Judas der Machabäer 12,000 Drachmen nach Jerusalem, damit ein Opfer für die Sünden der Todten dargebracht werde, indem er der Wahrheit und Religion gemäß über die Auferstehung dachte. Denn wenn er nicht gehofft hätte, daß die Gefallenen auferstehen würden, so würde es ihm überflüssig und eitel geschienen haben, für die Todten zu beten. Heilig also und heilsam ist der Gedanke, für die Todten zu beten, damit sie von ihren Sünden erlöst werden.“ Der Beweisführung aus verschiedenen Schriftstellen, welche zwar die Existenz des Fegefeuers nicht direkt lehren, aber doch unzweifelhaft voraussetzen, fügte Compar die Bemerkung bei: „Obwohl die heilige Schrift direkt nichts vom Fegefeuer sagt, so sollst Du nicht darauf bauen, daß es kein Fegefeuer gebe. Die Evangelisten haben nicht Alles geschrieben, das Christus gelehrt hat. Deshalb mag es ein Fegefeuer geben, auch wenn die Schrift nichts davon sagt“

Zwingli: „Hör', lieber Valentin! Ich habe dazumal um etlicher Blöder willen vom Fegefeuer zähmer geschrieben, als es die Nothdurft erforderte; ich meine fast diese Worte: Die rechte heilige Schrift weiß nichts von einem Fegefeuer nach dieser Zeit. Jetzt will ich Dir anderst sagen: Es ist nicht möglich, daß ein Fegefeuer sei nach dieser Zeit. Das will ich Dir damit beweisen, daß Christi Worte es nicht erleiden mögen. Nun müssen aber seine Worte unverändert bleiben. So muß je das Fegefeuer weichen; denn sie mögen nicht bei einander bestehen. Damit Du siehst, daß dem also sei, setze ich Dir das her,

¹⁾ Vergl. Z. W. 1, 402.

²⁾ Vergl. Z. W. 1, 414.

was ich in meinem Antibolon wider Hieronymus Emser¹⁾ vom Fegefeuer geschrieben habe.... Ich verwerfe das Fegefeuer mit diesen Worten Christi: Welcher glaubt und getauft ist, wird selig. Und ist aber Stärkeres und Gewaltigeres nichts hervorzuziehen [als diese Worte], um den schändlichen Geiz und die lügenhafte Erfindung Derer, die das Fegefeuer erdacht (!) haben, zu widerfechten. Denn in obgemeldeten Worten wird fürnemlich eröffnet und angezeigt, wie der arm Mensch möge selig werden, nämlich durch den Glauben. So nun der Mensch aus dem Glauben Seligkeit und ewiges Leben erlangt, so geschieht je solches nicht aus Werken. Lüg, lug, wie schnell verlöscht das Fegefeuer! Denn das Fegefeuer ist allein darum erdacht, daß es erfülle und bezahle, was an unsern Werken Fehlerhaftes war. Da wir aber nicht durch die Werke selig werden, sondern durch den Glauben, so versteht man wohl, daß das Fegefeuer anderes nichts ist, als ein Betrug. Welcher glaubt und getauft ist, wird selig, nicht der im Fegefeuer gebraten wird. Eines von diesen zweien muß sein: entweder sterben die Menschen im Glauben, oder nicht. Sterben sie im Glauben, so sind sie selig (!); sterben sie im Unglauben, so sind sie verdammt."

Diesem „starken und gewaltigen“ Beweise fügt Zwingli noch einige minder starke Schriftstellen bei und legt sie derart zuwege, bis auch sie nach seiner Ansicht vollständig hinreichen, um das Fegefeuer auszulöschen. Dann fährt er fort: Die Stellen, die Du aus der hl. Schrift anziehest, sind nicht vom Fegefeuer zu verstehen; sondern die „gytigen Pfaffen“ haben den Worten Gottes einen andern Sinn gegeben, „damit sie das Fegefeuer, ihre beste Milchkuh, beschirmen möchten.“ Und wenn Du von den Exempeln der heiligen Lehrer redest, so gedenke allweg, wer sind die Lehrer gewesen? Pfaffen und Päpster. Ich belade mich der Lehrer wenig; denn ich habe nicht Zeit, sie zu lesen.

Am Schlusse seiner Schrift beklagt sich Zwingli nochmals, daß man ihm „unerhörte Laster“ andichte und seine Bücher an einigen Orten verbiete.²⁾

¹⁾ Der katholische Gelehrte Hieronymus Emser, Professor zu Leipzig, hatte i. J. 1524 eine „Verteidigung des Mechanismus“ wider Luther und Zwingli geschrieben. Ende August des gleichen Jahres gab Zwingli seinen „Antibolon“ (= „Gegenwurf oder Widerwehr“) gegen Emser heraus, worin er die Leugnung des Fegefeuers einläßlich zu begründen suchte. Z. W. 3. 121 ff.

²⁾ Einige Jahre später wurden Zwingli's Schriften auch in mehrern Gegenden Deutschland's verboten und zwar auf Betreiben Luthers, der wegen der Abendmahlsslehre mit Zwingli in einen heftigen Streit gerathen war. Voll Unwillen über dieses Vorgehen seines Gegners, dessen Bücher dort überall verkauft werden durften, schrieb Zwingli in einer gegen Luther gerichteten Schrift vom Jahre 1527, Luther handle wie ein Krämer, der unter das unwissende Volk „Geißgaglen für Lorbonen“ verkaufe. Z. W. 2, 42 (2. Thl.).

Das geschehe nur aus Eigennutz, damit man an etlichen Orten freuentlich auf ihn lügen könne. Dann schließt er mit den Worten: „Habe für gut, lieber Valentin, und vermisst das göttliche Wort nicht schlaftrig, sondern wacker nach dem Geiste und der Wahrheit; so werde ich, als ich hoffe, Frucht an Dir gebracht haben. Und wo ich Dir dienen kann, darfst Du nur gebieten.“

Dieses ist in Kürze der Hauptinhalt von Compar's Apologie und von Zwingli's Antwort auf dieselbe.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß Compar ein Mann von hervorragender theologischer Bildung und Gelehrsamkeit war. Die Gründe, welche er zur Vertheidigung der katholischen Lehre anführte, besitzen noch heute in der katholischen Theologie volle Beweiskraft und werden mit Erfolg angewendet. Auch verstand er es, die Argumente in eine leicht fassliche, volksthümliche Form einzukleiden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Compar's Schrift einen tiefen, nachhaltigen Eindruck auf das Volk von Uri machte und es im treuen Festhalten am katholischen Glauben bestärkte. Schon das Beispiel, welches der so gelehrte und angesehene Mann durch sein mutiges und entschiedenes Eintreten für die Religion der Väter gab, mußte erhebend und begeisternd auf das Volk wirken. Diesen Eindruck und diese Wirkung finden wir auch in der Geschichte angedeutet. So schreibt Landammann Lüsser: „Im Jahre 1524 schwor Uri, beim katholischen Glauben zu bleiben, erließ ein Mandat (gegen die Neuerung im Glauben) und schloß sich enger an die katholischen Nachbarkantone an.¹⁾ Wir dürfen mit Grund annehmen, daß es wenigstens theilweise Compar's Einfluß und Thätigkeit zuzuschreiben ist, wenn Uri um diese Zeit so energische Maßregeln zum Schutze des alten Glaubens ergriff. Während in den Jahren 1524 und 1525 fast in allen Kantonen der Eidgenossenschaft sich mindestens einige Männer zu Gunsten der Reformation erhoben, bemerkte man um diese Zeit in Uri keine Spur von einem neuerungssüchtigen Geiste.

Wenn Compar gehofft hatte, mit seiner Schrift bei Zwingli einigen Erfolg zu erzielen, so täuschte er sich allerdings sehr, wie man aus der „Antwort“ ersieht. Uebrigens hatten sich auch andere Männer von Würde und Gelehrsamkeit vergeblich bemüht, den Zürcher Reformator eines Bessern zu belehren und von seinem Vorgehen abzubringen. Noch bevor Zwingli seine „Antwort“ an Compar vollendet hatte, feierte die Reformation zu Zürich ihren Sieg. Schon am 12. April 1525 wurde durch ein Mandat des Großen Rathes die Messe abgeschafft²⁾ und Tags darauf (hohen Donnerstag) das Abendmahl auf

¹⁾ Handschrifl. Chronik zum Jahre 1524.

²⁾ Egli, Aktenf., Nr. 684.

reformirte Weise gefeiert. Bald nachher wurden die in früheren Stürmen verschont gebliebenen Altäre aus den Kirchen herausgeschlossen, die Messgewänder und andere Ornate auf dem Kaufhause öffentlich versteigert, die goldenen und silbernen Kelche, Monstranzen &c. eingeschmolzen und gemünzt. Uri weigerte sich, die Zürcher Münzen anzunehmen; Luzern schlug einen Kelchstempel auf diese Münzen, was die Zürcher nicht wenig ärgerte. Vergeblich baten die immer noch zahlreichen Katholiken in Zürich, daß man ihnen von den vielen Kirchen wenigstens eine, nämlich die Wasserkirche, zur Feier des katholischen Gottesdienstes überlasse; doch sollte es ihnen freistehen, auswärts der Messe beizuwohnen. Aber schon im Mai 1526 wurde den Katholiken Zürichs durch ein Rathsmmandat unter Strafe verboten, an andere Orte hinzugehen, um dort die hl. Messe anzuhören und die hl. Sakramente zu empfangen.¹⁾

Indessen blieb auch Zwingli's „Antwort“ ohne jeglichen Erfolg bei den Urnern. Dieselbe ist zwar in einem ruhigeren und maßvolleren Tone geschrieben, als seine andern polemischen Schriften, enthält aber gleichwohl eine Menge heftiger Ausfälle gegen Alles, was den Katholiken ehrwürdig und theuer ist. Wahrscheinlich wurde sie in Uri niemals öffentlich verlesen. Die gewaltsame Unterdrückung der Messe zu Zürich steigerte den Unwillen der Urner gegen Zürich auf's Höchste.

Compar verfaßte seine Apologie in der zweiten Hälfte des Jahres 1524 oder zu Anfang 1525; nicht früher, denn es geschieht darin des Bildersturmes zu Zürich Erwähnung, welcher im Juni 1524 stattfand; nicht später, denn Zwingli's Antwort erfolgte am 27. April 1525. Es ist aber anzunehmen, daß der Reformator zur Abfassung dieser ziemlich umfangreichen Schrift mehrere Monate brauchte, zumal er um diese Zeit mit der Ausarbeitung mehrerer anderer Schriften beschäftigt war. In seinen Briefen erwähnt Zwingli des Landschreibers Compar nur ein einziges Mal, nämlich in einem Briefe vom 31. März 1525, wo er dem Vadian meldet, „daß er gegen Einen in Uri schreibe.²⁾ Compar scheint zur Zeit, wo er seine Apologie abfaßte, nicht mehr amtierender Landschreiber gewesen zu sein; denn Zwingli nennt ihn „alten“ Landschreiber.

Wir könnten hier noch fragen: warum wurde nicht ein Geistlicher Uri's, sondern der Laie Compar mit der Abfassung einer katholischen Vertheidigungsschrift betraut? Hierauf ist zu antworten: 1) daß zu einer Zeit, wo viele

¹⁾ Egli, Aktenj., Nr. 975.

²⁾ B. W. 7, 387.

katholische Geistliche abfielen, andere wenig gebildet waren, sich nicht selten gelehrte Laien mit der Vertheidigung des katholischen Glaubens beschäftigten und zwar mit erstaunlicher Geschicklichkeit. So waren ja auch der Unterschreiber Joachim am Grüt von Zürich und der Schulmeister Johann Buchstab von Zofingen Laien. 2) Mochte man in Uri hoffen, daß die Schrift eines Laien bei Zwingli mehr ausrichten werde, als die eines Geistlichen, indem Zwingli jeden katholischen Geistlichen zum vornherein als „Antichristen“ ansah. 3) Mochte Compar vermöge seiner Gelehrsamkeit und Popularität besonders befähigt und geeignet erscheinen, um in einer verhältnismäßig sehr kurzen Zeit eine gründliche Apologie auszufertigen.

Ferner: warum hat Compar in seiner Schrift nicht auch eine andere, höchst wichtige Lehre, nämlich die vom katholischen Abendmahl behandelt? Dieses läßt sich wohl daraus erklären, daß Zwingli bis zum Jahre 1525 beharrlich behauptete, er gehe keineswegs mit dem Plane um, „an dem Sakramente des Fronleichnams und Blutes Christi etwas zu ändern und abzubrechen“. ¹⁾ So mochte Compar in guten Treuen glauben, daß der Altar noch nicht bedroht sei, mithin auch nicht vertheidigt werden müsse.

Hiermit ist meine Arbeit zu Ende. Leider konnte ich den freundlichen Lesern dieses Blattes nur wenig bieten. Doch wird das Wenige genügen, um sie zur Überzeugung zu führen, daß Valentin Compar sich um Uri bedeutende Verdienste erworben hat und daher mit Recht zu den berühmten Männern unseres Landes gerechnet werden darf. Möge es mir gelungen sein, das Andenken an diesen gelehrten und glaubenstreuen Urner im Gedächtnisse aller Freunde unserer kantonalen Geschichte aufzufrischen und zu befestigen!



¹⁾ Vergl. Zwingli's Gutachten über Bilder und Messe vom Jahre 1524 in Z. W. 1, 566 ff.